



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

## e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit.

## 1) Parlamentshäuser mit zwei Kammern.

Die Mehrzahl der Parlamentshäuser umfaßt die Kammern der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates.

Die aus dieser Bestimmung hervorgehende Zweiteilung des Hauses kommt beim Kapitol zu Washington, dem Sitz der Bundesregierung und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichster Weise zum Ausdruck.

Schon 1793 war von *Washington* selbst der erste Stein zum Kapitol gelegt worden<sup>36)</sup>; allein die Ausführung des Bauwerkes machte infolge des zu jener Zeit herrschenden Krieges wenig Fortschritte, und 1814 zerstörten die Briten den bis dahin errichteten Teil des Gebäudes. Dasselbe ist im nächstfolgenden Jahre von neuem begonnen, 1828 vorläufig vollendet, seitdem aber beträchtlich vergrößert worden. Nachdem infolge des 1848 gefassten Kongressbeschlusses eine Wettbewerfung zur Erlangung von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von *Anderson* entworfenen Planes, zugleich aber auch die Notwendigkeit völliger Umarbeitung desselben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundstein für den Neubau gelegt werden. Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerst *Walter* und später *Clark*<sup>37)</sup> betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Kapitols.

Der in Fig. 14<sup>38)</sup> dargestellte Grundriß des Hauptgeschosses zeigt die Gesamtanlage des Kapitols, das eine Länge von 220 m und, einschl. der Freitreppen, eine größte Breite von 98 m hat, somit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfaßt einen großen Mittelbau und zwei genau gleich große, symmetrische Flügelbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der Repräsentanten, ersterer für gemeinsame Zwecke und zur Verbindung beider Häuser dienend. Der ganze Bau ist in den Formen der römisch-korinthischen Bauweise in weißem Marmor ausgeführt; Fig. 13<sup>39)</sup> giebt ein Bild desselben. An der nach Osten gerichteten Hauptfront des Kapitols gelangt man durch eine große Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Kolonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vorspringende Reihe der mittleren 8 Säulen ist von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt sich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Äußeren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtigem Durchmesser, mit Gemälden und Bildwerken reich geschmückt. Die Kuppel<sup>40)</sup> ist aus Schmiedeeisen konstruiert und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere sind an ihren Fußenden in der Höhe des Gebäudes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen schmiedeeisernen Gitterring zusammengehalten; der Architekt der Kuppel war *Thomas U. Walker*. Hinter dem Kuppelraum, auf der Westseite, liegt die Kongress-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäßig eingerichtete reiche Büchersammlung, nebst Lesezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräsentantenkammer. Der nördliche Teil des Mittelbaues enthält den Saal des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, so wie eine Anzahl von Geschäfts- und Durchgangsräumen für die an dieser Seite angeschlossene Senatskammer; auf der anderen, südlichen Seite befindet sich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräsentantenkammer diente, jetzt aber einen großen Vorraum für das neue Repräsentantenhaus bildet, mit dem sie durch einen mit offenen Säulenhallen versehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordseite, zusammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präsidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle amtieren sehen<sup>41)</sup>. Im Inneren des Gebäudes soll ein sehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräsentantenhaus bildet im Grundriß ein Rechteck, das, einschl. der nach Ost, Süd und West vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit ist. Inmitten des Hauses ist der große Sitzungssaal angeordnet, dessen Grundform ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite ist. Er enthält 316 Abgeordnetensitze in halbkreisförmiger Anordnung; seine Lichthöhe beträgt 11 m; er ist außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der sich die Kleider-

<sup>36)</sup> Siehe: *Building news*, Bd. 16, S. 83.

<sup>37)</sup> Nach der in der nächsten Fußnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von *E. Clark* ausgeführt und dieser bezeichnet (11. Dez. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes *Walter*.

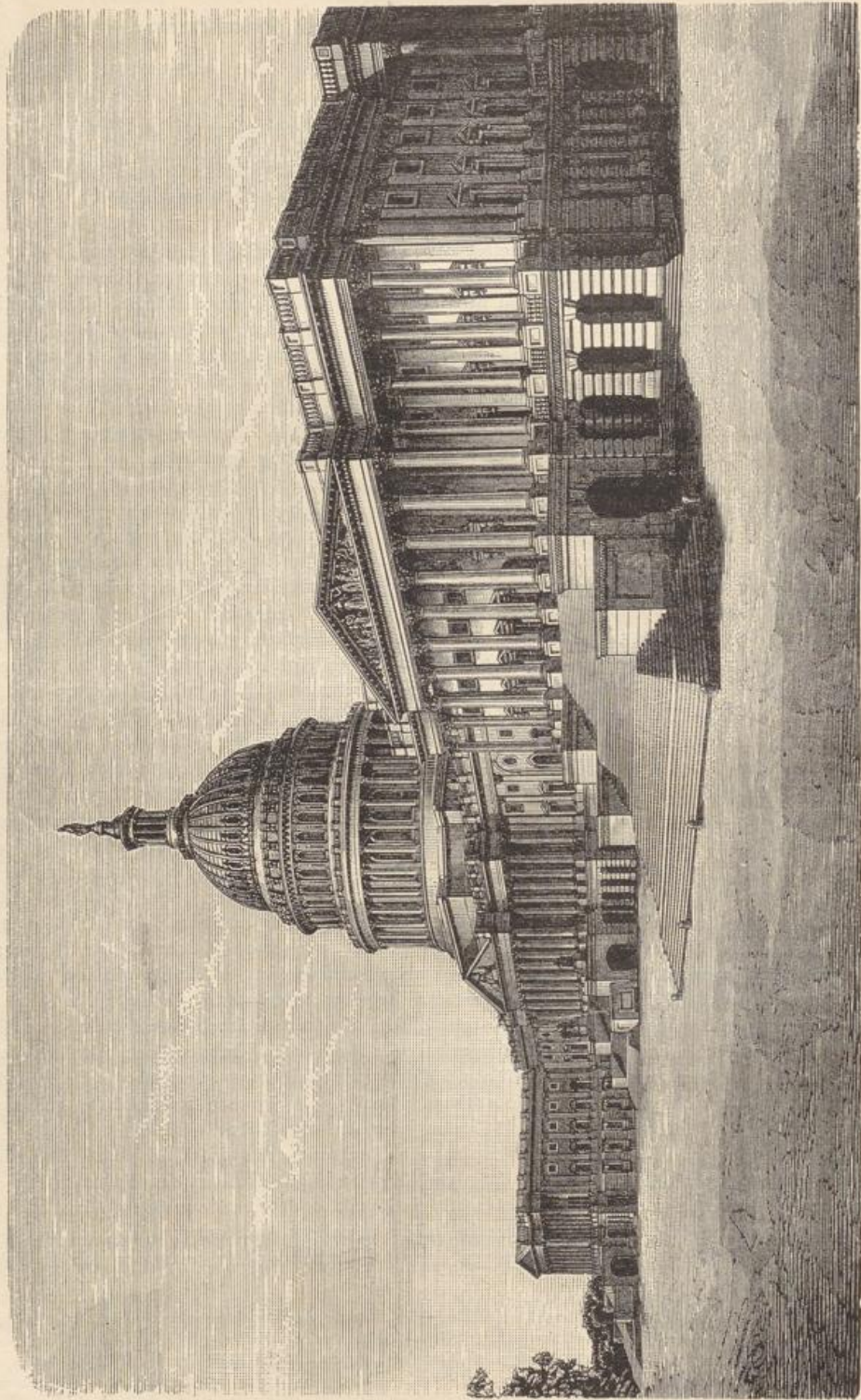
<sup>38)</sup> Nach: *Reports from the Select Committee on House of Commons*. Neue Aufl. London 1886.

<sup>39)</sup> Unter Benützung der von der Redaktion des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichst zur Verfügung gestellten Holzplatte.

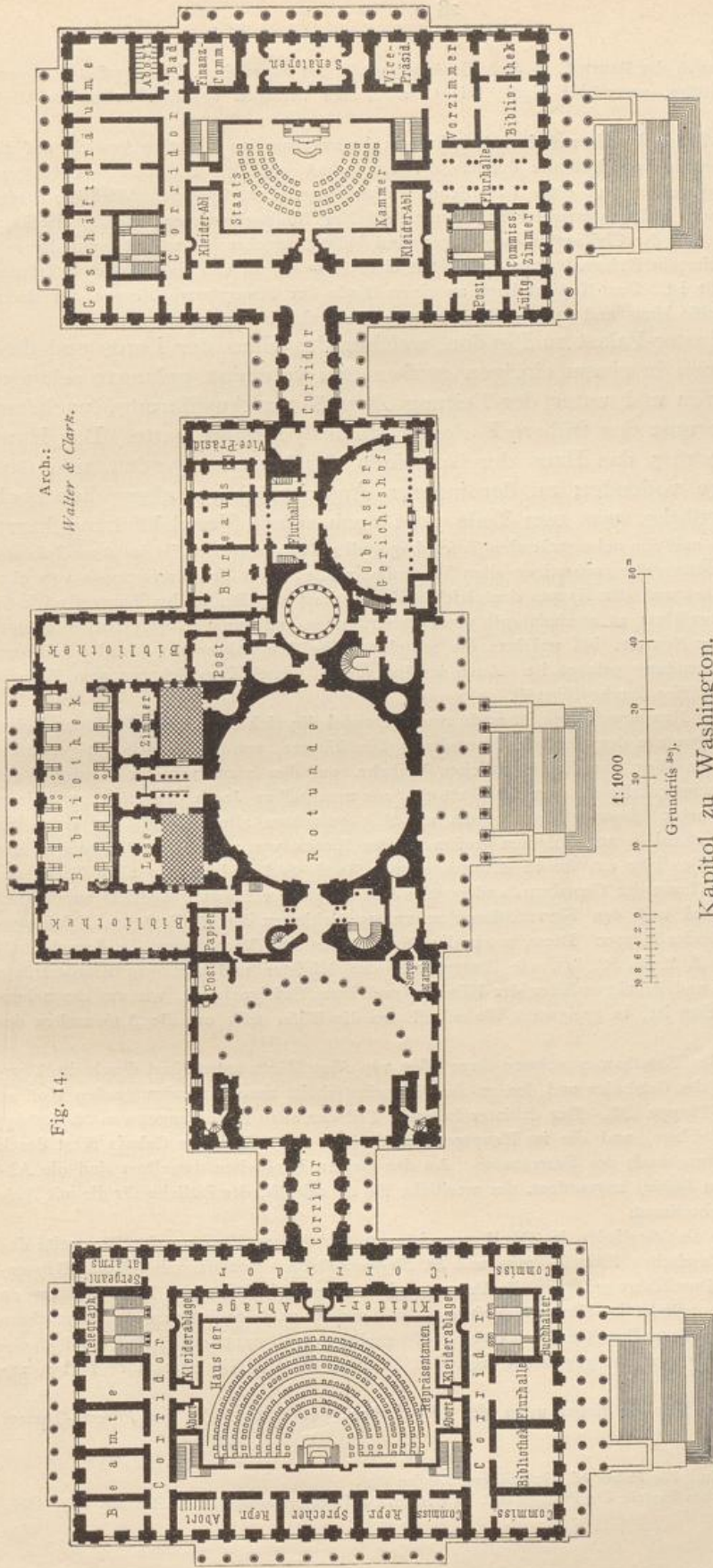
<sup>40)</sup> Zeichnungen und Beschreibung der Kuppel in: *Building news*, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht ist dort der Name des Architekten der Kuppel irrtümlich *Walker* anstatt *Walter* gedruckt.)

<sup>41)</sup> Nach: *Boeckmann* in: *Reise nach Japan*. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1886.

Fig. 13.



Hauptansicht <sup>89)</sup>.



Arch.:  
Waller & Clark.

Fig. 14.

Kapitol zu Washington.

ablagen befinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkstelligt. Die Decke des Saales ist wagrecht und gleich den Wänden mit Freskogemälden reich geschmückt. Die diesen Saal umgebenden Korridore führen zu den Treppenhäusern, zu den Kommissions-Sitzungszimmern und der Hausbibliothek nebst anderen zum Hause gehörigen Geschäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräsentantenhaus, bei ganz gleicher äußerer Erscheinung und Größe, hat das Senatshaus, dessen Sitzungssaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräsentantenhaus den Raum umgeben, 25,7<sup>m</sup> Länge, 15,2<sup>m</sup> Breite und 12,8<sup>m</sup> Höhe mißt und 88 Senatoren-sitze enthält. Den Hauptschmuck des Saales bilden zwei darin aufgestellte Kolossalstatuen, die Freiheit und die Geschichte vorstellend, so wie das über dem Präsidentenstuhl angebrachte Porträtbild *Washington's*.

Die innere Ausstattung beider Häuser ist reich, ohne überladen zu sein. Holz ist als Konstruktions-Material nirgends verwendet. Die Fußböden ruhen durchweg auf Backsteinkappen; die Fußbekleidungen der Wände sind von Marmor. Dies ist,

wie bereits erwähnt, auch der Baustoff, in dem die Außenseiten des Bauwerkes, dessen größte Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt sind. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 21 000 000 Mark (= \$ 5 000 000).

Das großartige Bauwerk steht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landschaft genießt. Die Hauptgebäudefront ist von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue *Washington's* in sitzender Haltung errichtet ist. Auch sind hier Bildwerkgruppen, welche die Darstellung des *Columbus* und der *Civilisation* zum Gegenstand haben, angebracht, während auf der entgegengesetzten Westseite ein Kriegerdenkmal in Gestalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorsäule aufgestellt ist. Das Kapitol liegt an einem Ende der *Pennsylvania Avenue*, an deren anderem Ende das Weisse Haus und sonstige Regierungsgebäude sich befinden.

40.  
Parlamentshaus  
zu  
London.

Der Westminster-Palast zu London, welcher das Haus der Lords und dasjenige der Gemeinen in einem einzigen großen Bau vereinigt, gelangte seit 1837 nach den Entwürfen und unter der Leitung *Barry's* zur Ausführung, nachdem 1834 eine Feuersbrunst das frühere Parlamentshaus<sup>42)</sup> zerstört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Äußere vollendet; an der inneren Ausschmückung aber blieb noch manches zu thun übrig, was zum Teile jetzt noch seiner Verwirklichung harret.

Das in Fig. 15 und der nebenstehenden Tafel dargestellte Parlamentshaus ist im Anschluß und unter geschickter Benutzung der großartigen alten Westminsterhalle, sowie des Kreuzganges vom ehemaligen Stifte *St. Stephen* und der Krypta der gleichnamigen Palast-Kapelle, in den Formen reichster englischer Gotik durchgeführt; es erscheint als eines der frühesten und, ungeachtet mancher Mängel gelungensten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten in großem Stil zur Anwendung gelangt ist. Auch im Inneren ist diese Kunstrichtung zum Teile in höchst wirkungsvoller Weise durchgeführt<sup>43)</sup>.

Der Grundriß des Hauptgeschosses ist nach zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von West nach Ost gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg für den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordseite aus durch die große Westminsterhalle<sup>44)</sup>, von der Westseite aus unmittelbar durch die reich gegliederte *St. Stephen's*-Vorhalle nebst Eingangsfur (über der auf S. 5 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten großen, weiten Raume von achteckiger Grundform, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Korridore nach Nord, Süd und Ost zu allen Teilen des Hauses, einerseits zum Hause der Gemeinen, andererseits zum Hause der Lords, geradeaus zur Warthalle, zum Konferenzsaal und den Kommissionszimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geschäftsräumen beider Häuser. Diese, sowie die Diensträume und Wohnungen des Sprechers (3) und anderer Beamten (1, 2, 31, 32, 34), die Amtszimmer der Minister und sonstigen Würdenträger (4-7, 18), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gefolges sind, wie aus der nebenstehenden Tafel zu ersehen ist, in geeigneter Weise teils um die Höfe, teils um die Außenseiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhauses nehmen ihren Weg von *New Westminster Yard* durch die Thorhalle an der Nordseite des Gebäudes und den an die Westminsterhalle anschließenden großen Hof zu der für sie bestimmten Treppe (23). Der dahinter liegende Teil des alten Kreuzganges von *St. Stephen* dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeschofs darüber neu aufgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum Sitzungssaale des Unterhauses. An den beiden Langseiten desselben sind die Abstimmungsflure (*Division lobbies*) angeordnet, der westliche für die mit *Ja*, der östliche für die mit *Nein* stimmenden Mitglieder bestimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhauses ist von *Old Palace Yard* an der Westseite des Gebäudes in der Mitte zwischen *Viktoria-Turm* und *St. Stephens-Halle*. Von der mit reichem Rippen-gewölbe überspannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreischiffigen Halle und von da zur Treppe (10<sup>b</sup>); diese mündet im Hauptgeschofs in einen Korridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauses (4-7), rechts zum Vorraum des Saales, der *Victoria-Halle*, führt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (10).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15 m hohen, gewölbten Halle des *Victoria-Turmes*

<sup>42)</sup> Siehe Art. 3 (S. 3).

<sup>43)</sup> Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

<sup>44)</sup> Die mittelalterlichen Bauteile des Palastes sind im Grundriß auf nebenstehender Tafel schraffiert angegeben.

Verzeichnis der Bücher

1847

1848

1849

1850

Year	Author	Title	Volume
1847			
1848			
1849			
1850			

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

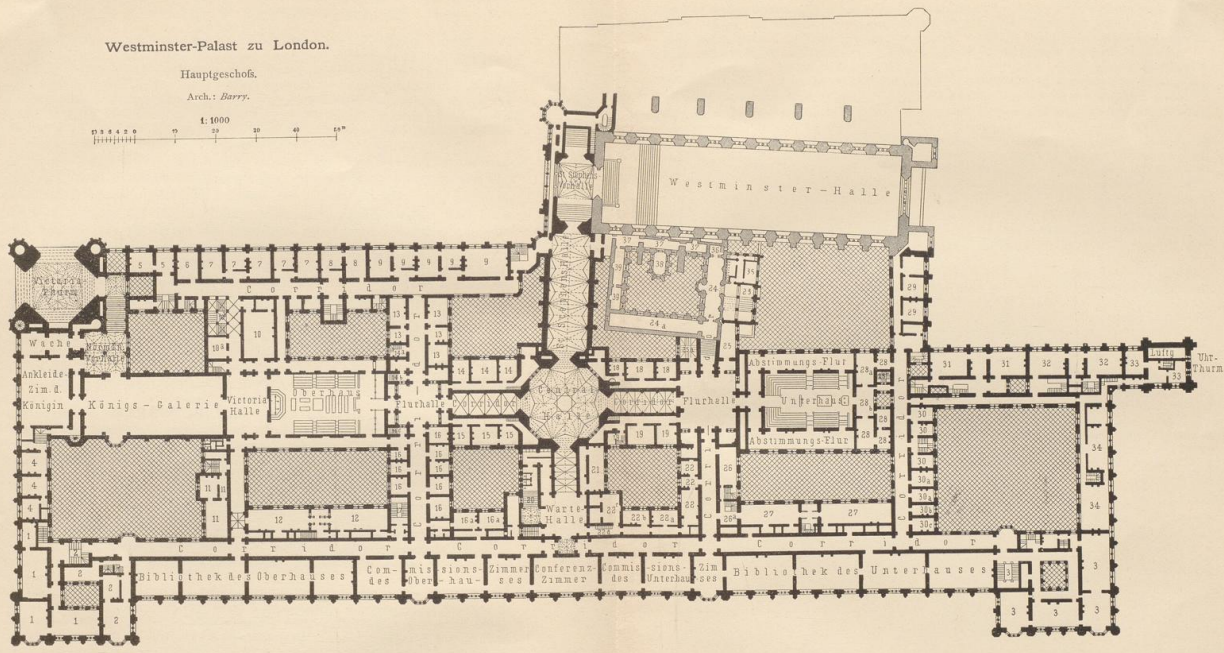
1860

Westminster-Palast zu London.

Hauptgeschoss.

Arch.: Barry.

1:1000  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100



- 1. Wohnung des Parlaments-Ceremonienmeisters (Black Rod).
- 2. Wohnung des Bibliothekars.
- 3. Wohnung des Sprechers.
- 4. Geschäftsräume des Lord-Oberkammerherrn (Lord Great-Chamberlain).
- 5. Geschäftsräume des Reichsarchivars (Master of the Rolls).
- 6. Geschäftsräume des Reichsmarschalls (Earl Marshal).
- 7. Geschäftsräume des Lordkanzlers.
- 8. Geschäftsräume des Parlamentssekretärs.
- 9. Geschäftsräume des Komiteepäsidenten.
- 10. Ankleidzimmer der Peers.
- 10a. Stimmbüro.
- 10b. Postertreppe.
- 11. Gemächer des Bischofs.
- 12. Erfrischungszimmer der Peers.

- 13. Geschäftsräume.
- 14. Zeitungsbüro.
- 14a. Treppe zur Fremden-galerie.
- 14b. Treppen für Zeitungs-berichter-statter.
- 14c. Galerietreppe für Mitglieder des Unterhauses.
- 15. Geschäftsräume des Sekretärs der Krone.
- 16. Geschäftsräume des Oberhauses.
- 17. Treppe zur Terrasse der Peers.
- 18. Zimmer der Kabinettsminister.
- 19. Gebühren-Schreibstube (Clerk of the Fees' Office).
- 20. Treppe zu den Kommissionssälen.
- 21. Knechtentafelung (Engraving Office).
- 22. Kommissionspräsident.
- 22a. Anwalt des Sprechers (Speaker's Counsel).
- 22b. Sekretäre.

- 22c. Stellvertreter des Hauspolizei-Vorstandes.
- 23. Treppe
- 24. Durchgangstür für Parlamentsmitglieder.
- 24a. Kleiderablage.
- 25. Stimmbüro.
- 26. Theozimmer der Gemeinen.
- 26a. Treppe zur Terrasse der Gemeinen.
- 27. Erfrischungszimmer der Gemeinen.
- 28. Privat-arbeitszimmer des Sprechers.
- 28a. Bureau für Abstimmungen und Verhandlungen des Unterhauses.
- 28b. Watteraum.
- 28c. Treppe für Zeitungs-berichter-statter.
- 29. Wohnung des zweiten Hausmeisters.
- 29. Geschäftsräume für den Sekretär des Hauses der Gemeinen.

- 30a. Geschäftsräume des Hauspolizei-Vorstandes (Sergeant-at-Arms) und seines Stellvertreters.
- 30b. Hauskaplan (Chaplain of House).
- 30c. Sekretär des Sprechers.
- 31. Wohnung des Parlamentssekretärs.
- 32. Wohnung des Bibliothekars.
- 33. Gefängnis.
- 34. Wohnung des Hauspolizei-Vorstandes.
- 35. Waschkammer für Mitglieder.
- 36. Verkaufsbüro für Druckschriften.
- 37. Bureau für Gesetzesvorlagen der Parlamentsmitglieder (Private Bill Office).
- 38. Bureauvorstand.
- 39. Privatgeschäftsraum.

Handbuch der Architektur. IV, 7, b. (9. Aufl.)

Nach: BARRY, Ch. The palace of Westminster, London 1843.

UNIVERSITÄT PADERBORN

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



statt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den größten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publikum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabschiedung des Parlaments schreitet. Zu diesem Ende sind bei solchen Veranlassungen zu beiden Seiten des Saales ansteigende Sitzreihen angebracht. In der *Victoria*-Halle wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

Diese Staats- und Prunksäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundriß benannten Räume sind auf das reichste und schönste geschmückt. Die Architektur ist überall, insbesondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bilderei, deren Stoffe der englischen Geschichte entnommen sind, unterstützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiefe, stimmungsvolle Farbgebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 10, S. 19.)

Von der äußeren Erscheinung des Parlamentshauses, von der Südostseite aus gesehen, giebt Fig. 15 ein Bild. Die nach der Themse zugekehrte Ostfront ist 270 m lang, und da der Uhrturm am nordwestlichen Flügel 16,5 m vorspringt, so beträgt die Gesamtlänge 286,5 m; die Südfront mißt 98 m; der *Victoria*-Turm erhebt sich auf quadratischer Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu seinen vier Eckspitzen; bemerkenswert sind auch der Uhrturm, sowie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Turm, welche, außer den Eck- und Mitteltürmen der Ostfront und den zahllosen Fialen, das Dachwerk des riesigen Gebäudes überragen. Dasselbe bedeckt eine Fläche von ungefähr  $3\frac{1}{4}$  ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebst Wohnungen, darunter solche von großer Ausdehnung für 18 verschiedene Beamte des Ober- und Unterhauses<sup>45)</sup>.

Alle diese Dienstwohnungen stehen mit dem Hauptgeschoß in Verbindung und haben besondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers sind für standesgemäßen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuersgefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eisen hergestellt und die Gebälke mit Backsteinen ausgerollt.

Bemerkenswert sind die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden großen Säle<sup>46)</sup>. Im übrigen bieten Heizung und Lüftung des Hauses, gleichwie die übrigen Einrichtungen desselben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entsprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentswesen unserer Zeit. Schon seit 1867 ist die Rede davon, einen neuen Versammlungssaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 4, S. 12) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribünen) im ganzen 350 Plätze, hiervon für seine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribünen, die noch außerdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt scheint indes in dieser wichtigen Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein, als daß der 1867 von einer besonders gewählten Kommission erstattete Bericht über die Einrichtung des Saales<sup>47)</sup> 1886 neu gedruckt wurde.

<sup>45)</sup> Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Diensträume oder Wohnung im Parlamentshause zu London haben, sind die folgenden hervorzuheben.

Der Lord-Oberkammerherr (*Lord Great Chamberlain*) von England ist der erste Beamte des Parlaments und erblicher Gouverneur des Westminster-Palastes. Er ist Staatsschwert-Bewahrer; unter seinem Befehle stehen Parlaments-Ceremonienmeister und Thürhüter. Seine Diensträume (4) sind nächst der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler (*Lord High Chancellor*) von England ist nach den Personen von königlichem Geblüt der Erste des Staates und, kraft seines Amtes als Justizminister, zugleich Sprecher des Hauses der Lords. Er sitzt auf dem Wollsack und hat das große Staatssiegel von England, dessen Bewahrer er ist, stets vor sich stehen. Eine große Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, sind ihm zugeteilt. Er und seine Untergebenen haben Geschäftsräume in der Nähe des Hauses der Lords (7).

Von geringerer Bedeutung ist das Amt des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*) von England; ursprünglich ein persönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer ist im Grundriß mit 6 bezeichnet.

Die Schriftführer oder Sekretäre des Parlamentes sitzen am Tische des Hauses der Lords während der Verhandlungen desselben; sie haben das Verlesen der Eingaben und andere Geschäfte zu besorgen.

Der Parlaments-Ceremonienmeister, nach dem schwarzen, mit Silber und Gold beschlagenen Wappenstab, den er in der Hand zu tragen pflegt, *Black Rod* genannt, hat während der Session die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauses der Gemeinen bei feierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rufen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch außerhalb der Schranke, ein Sitz angewiesen ist. Der Parlaments-Ceremonienmeister verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienstwohnung (1) im Palast.

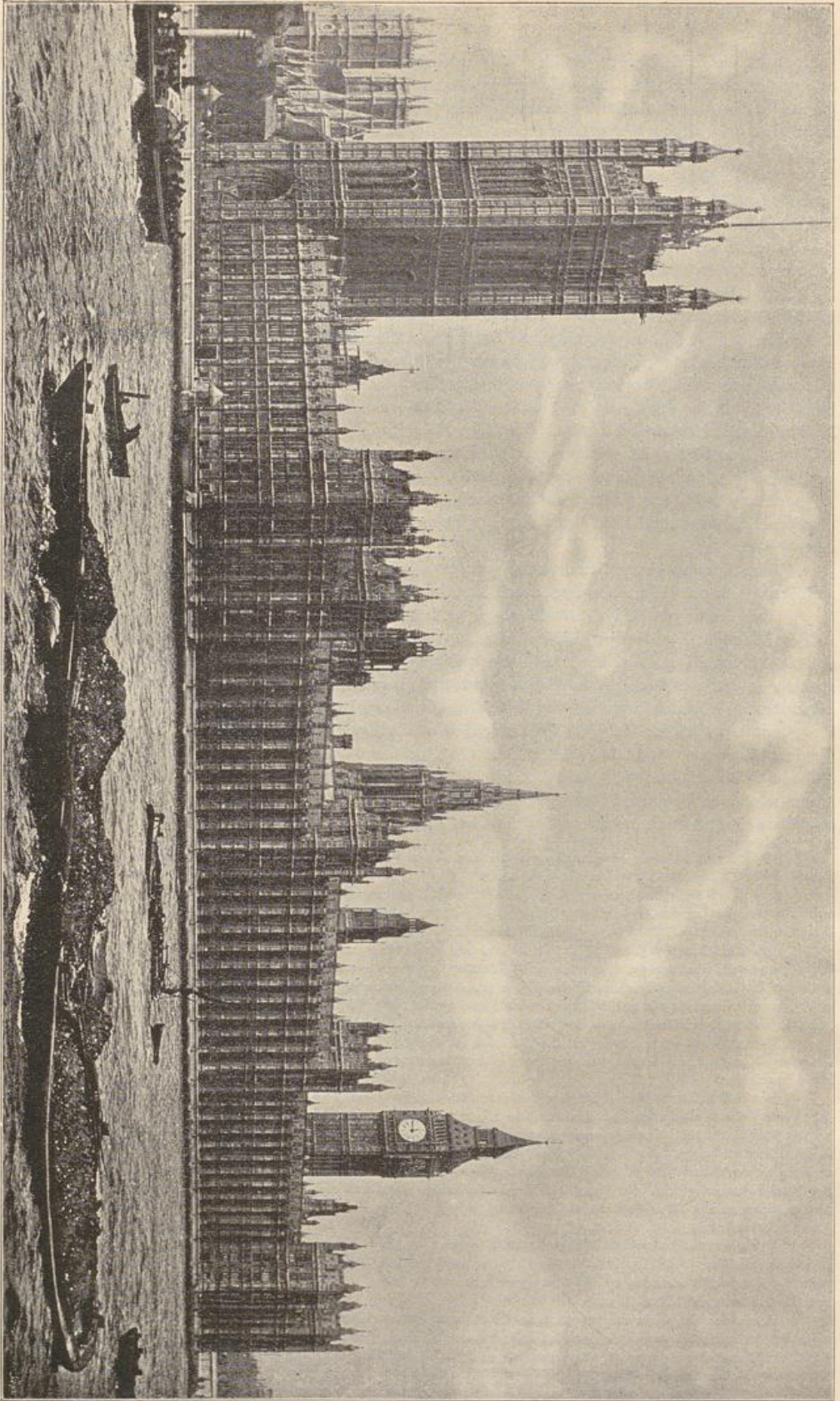
Der oberste Hauspolizei-Beamte ist der *Sergeant-at-Arms*. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat seine Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauses Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und sein Gehilfe oder Stellvertreter haben Diensträume und Wohnung im Hause (22c, 30a, 34). Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhause gehörigen Beamten.

Auch der Sprecher des Hauses der Gemeinen verfügt über eine Dienstwohnung (3), da seine Obliegenheiten seine fast ständige Anwesenheit daselbst erfordern. An einem Tische vor dem Sprecher sitzen drei Schriftführer (*Table Clerks*) während der Beratungen des Hauses. (Nach: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848.)

<sup>46)</sup> Siehe: Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspflege 1874, S. 402.

<sup>47)</sup> Siehe: *Reports from the Select Committee on House of Commons (Arrangements)*. London 1886.

Fig. 15.



Westminster-Palast zu London.

Arch.: Barry.

Einige der vorstehenden Mitteilungen sind diesem mit zahlreichen Plänen von Parlamentssälen ausgestatteten Berichte entnommen.

Die Baukosten betragen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

Unter den zur Aufnahme beider gesetzgebender Körperschaften eines Staates bestimmten Parlamentshäusern ist das Reichsratshaus zu Wien (Fig. 16<sup>48</sup>) eines der hervorragendsten. Dasselbe ist 1874—83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung *v. Hansen's* auf dem alten Paradeplatz an der Ringstraße erbaut. Es bildet das Gegenstück zur Universität, die zur anderen Seite des zwischen beiden etwas zurückliegenden Rathauses steht.

47.  
Reichsratshaus  
zu  
Wien.

Das Programm enthielt für jedes der beiden Häuser nahezu dieselben Anforderungen, nämlich einen großen Sitzungssaal, einen Versammlungssaal samt den sich daran anschließenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Kommissionszimmer, die Räume für die Präsidenten und Vizepräsidenten etc., ferner die Gemächer für den Hof nebst besonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen versehenen, vom Hause getrennten Logen und Galerien für das Publikum. Außerdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuser gemeinschaftlich angelegt werden sollten, die Zimmer für die Minister, die Geschäftsräume für Post und Telegraph, für Stenographen, für die Bibliothek und die Erfrischungsräume (Restauration) verlangt. Dienstwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beschaffen.

Wie Grundriß und Ansicht zeigen, ist das Bauwerk nach großen Gesichtspunkten entworfen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfassenden englischen Parlamentshäuser und amerikanischen Kapitole diese beiden Körperschaften nur in entfernte Beziehung zu einander setzen und im Äußeren mitunter eine architektonische Gestaltung zeigen, die das Innere nur sehr mangelhaft kennzeichnet, hat es *v. Hansen* verstanden, die Einteilung und Gruppierung der Räume in klarster, bestimmtester Weise auszuprägen und die Elemente seines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zusammenzufügen.

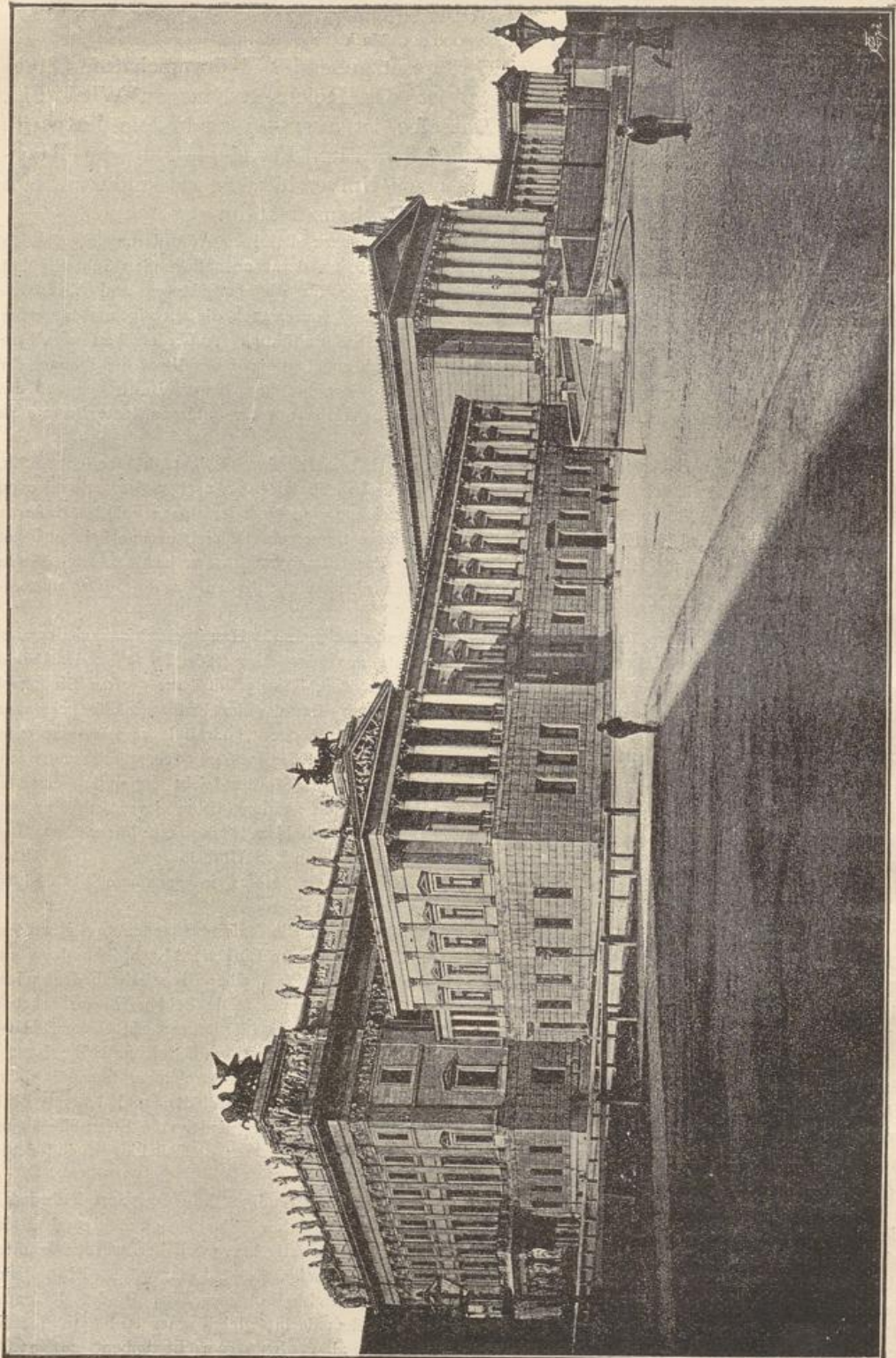
Die wichtigsten Räume beider Häuser sind in einem einzigen, als Hauptgeschofs erscheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptseite nach der Ringstraße 7,5 m, an der Rückseite 5,3 m über der Erde liegt. Eine dieser Höhenlage angepaßte Rampe führt zur großen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeschofs gelegenen Durchfahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe symmetrisch angeordnete Durchfahrten, welche das ganze Gebäude und die größeren Höfe durchschneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus sämtliche Teile des Hauses leicht zugänglich gemacht sind. Außerdem ist, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hinterfront, Sorge getragen, daß die Mitglieder der beiden Häuser auf kürzestem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiserlichen Hof dienen besondere Unterfahrten an den Mitten der beiden Seitenfronten, die mit den Gemächern und Logen des Hofes in geeignete Verbindung gebracht sind.

Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren sei ein Blick auf die äußere Erscheinung geworfen. Der Aufbau läßt die Zweiteilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Diese beiden, gleichwie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuser erheben sich in zweigeschossiger Anlage nach außen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeschofs; eine mächtige, mit Bildwerk reich geschmückte Attika krönt diese Bauteile; zu annähernd gleicher Höhe ist der Mittelbau emporgeführt, jedoch eingeschossig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthischer Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geschmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenflügel sind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weise, wie der Mittelbau, gestaltet; die Rücklagen sind durch Dreiviertelsäulen, die Seitenfronten durch Pilaster gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten selbst als notwendiges künstlerisches Erfordernis dem Bauwerk einverleibt, ist das Bindeglied der beiden Häuser, deren Räume nach Zahl und Größe ziemlich gleichwertig sind. Keiner derselben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daß er zur Kennzeichnung des architektonischen Mittelpunktes geeignet erschienen wäre. Ein solcher ist durch Einfügen der im Programme nicht geforderten Prunkhalle geschaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen soll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Österreichs, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufgestellt

<sup>48</sup>) Nach einem von Herrn Professor *Hans Auer* in Wien gütigst überlassenen Bauplan.

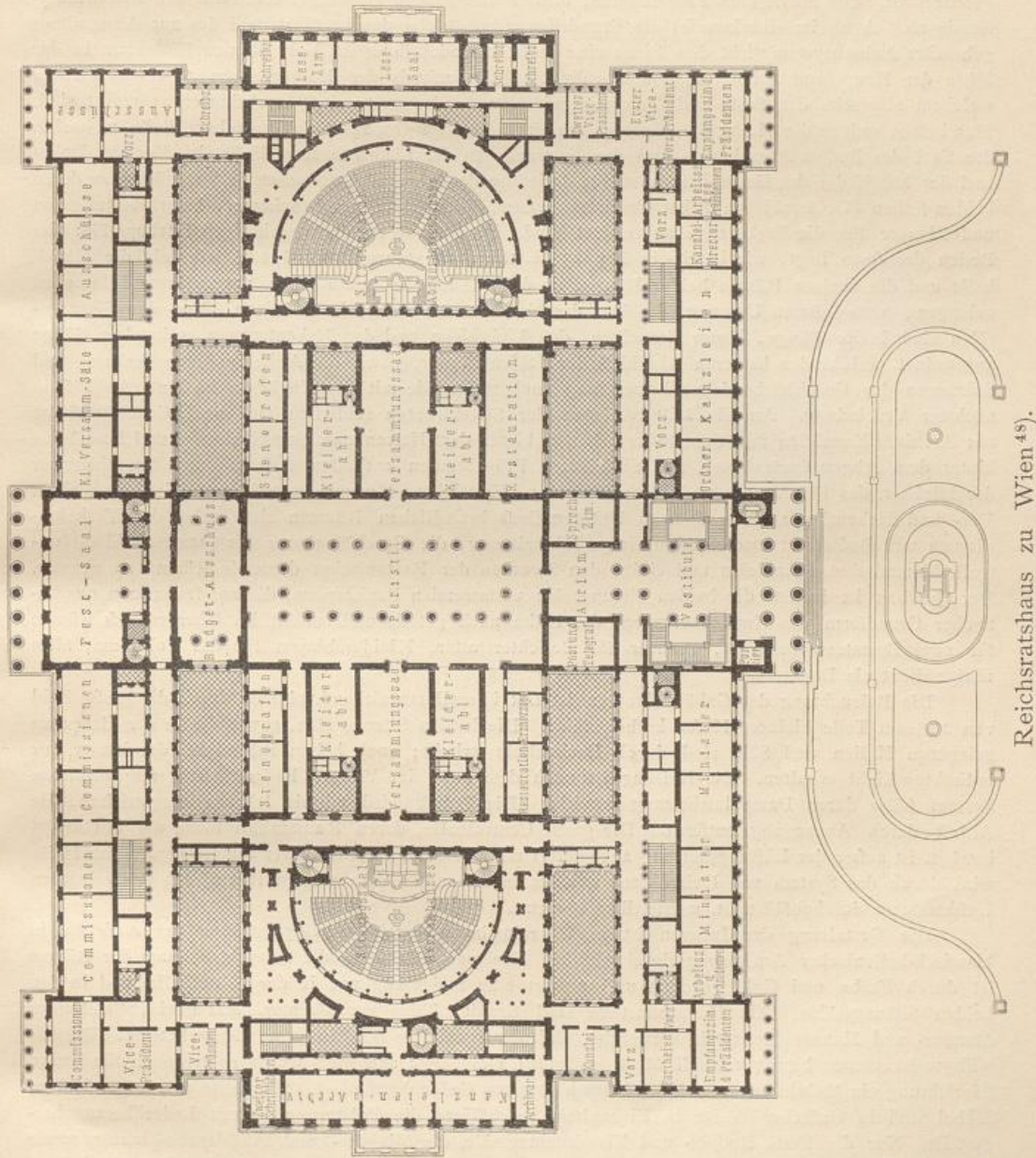
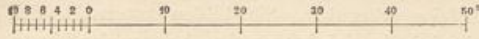
Fig. 16.



Ansicht.

Arch.:  
v. Hansen.

1:1000



Haupt-  
geschoss.

Reichsratshaus zu Wien<sup>48)</sup>.

werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuser und ist somit für das Leben und Treiben im Inneren das, was sie für die Erscheinung des Kunstwerkes im Äußeren ist: das Mittel zur einheitlichen, harmonischen Gestaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundriß ist die hervorragende Bedeutung der beiden Häuser und der verbindenden Mittelhalle in deutlichster Weise erkennbar. Sie bilden zusammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinkelig sich kreuzenden Achsen, der Längs- und Hauptachse,  $\pm$ -förmig geordnet ist. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, schließen den Bau winkelförmig ab. Auch im einzelnen ist die Grundrißanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Achsensystem giebt dem Plane eine große Übersichtlichkeit. Vom offenen Säulenbau in der Mitte der Hauptfront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Haupttreppen zu einem Atrium, welchem einerseits das Post- und Telegraphenbureau, andererseits ein Sprechzimmer angereiht sind. Man betritt sodann die  $41,5 \times 23,0$  m große, mit einem Peristyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausschusses und den Festsaal. In der Längsaxe liegt links der Versammlungssaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts derjenige des Abgeordnetenhauses, je  $20 \times 10$  m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebst Bedürfnisräumen, ferner Stenographenzimmer, bezw. Restauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet sind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungssäle; der Boden derselben liegt, wie bereits in Art. 25 (S. 18) erwähnt wurde<sup>49)</sup>,  $1,60$  m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuser, so daß die Mitglieder derselben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, vom äußeren Umgang, in dem der Verkehr stattfindet, herabsteigen. Vor den Sitzungssälen sind breite Gänge, hinter denselben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, schmalere Gänge angeordnet, welche den besseren Abschluß der beiden Häuser, sowie die Abhaltung von Geräusch und Störungen des Geschäftsbetriebes bezwecken; auch stehen sie mit den Zugängen im Untergeschoß in nächster Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten schließen sich noch Geschäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftführerzimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leseräume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Minister, des Präsidenten und Vizepräsidenten, Kanzleien, Kommissionssäle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeschoß befindlichen Räumen sind außer den Verkehrsräumen und Bedienstetenwohnungen einige Klubzimmer, die Geschäftsräume der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission, Kanzleien und einige den Zwecken der Restauration dienende Räume zu nennen. Der Querbau ist in den die beiden Sitzungssäle umfassenden Baukörpern, die auf fast genau quadratischer Grundform das Haus überragen, der Höhe nach geteilt und enthält im Obergeschoß Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterstatter, Kleiderablagen für das Publikum; alles übrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren ist fast überall ausreichend, obwohl durch die große Zahl von 26 (zum Teile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungssäle, sowie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle sind durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirektes Licht erhalten. Die Heizung ist nach dem auch im Wiener Hofopernhaus angewendeten System *Böhm* durch Dampfheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläsern eingetrieben, die Abluft durch Ansaugung entfernt. Die große Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11 000 cbm beträgt, ist außer der Lüftungheizung auch mit Umlaufheizung versehen. Der Steinfußboden der Halle wird durch das System von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum sich erstreckenden Luftkammern durchgeführt ist, unmittelbar erwärmt.

Die Gestaltung des Inneren ist in Übereinstimmung mit der Architektur des Äußeren in klassisch-hellenischer Auffassung durchgebildet. Die maßvolle und edle Ausschmückung der Räume ist durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungssälen. Als Hauptbaustoffe sind Granit, Trientiner Marmor, Karststein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferstein verwendet. Mit der speziellen Bauleitung war *Auer* betraut. Die bewilligte Bausumme betrug 14 Mill. Mark (= 7 Mill. Gulden<sup>50)</sup>; außerdem wurde später noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468 000 Mark (234 000 Gulden) gefordert. Sämtliche neu angeschafften Möbel sind in einfacher Weise in Eichenholz ausgeführt; die Polsterung ist mit Lederüberzug hergestellt. Nur die Fest-, Budget- und Versammlungssäle, die Minister- und Präsidenten-Zimmer, sowie die große Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemessene Ausrüstung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringstraße soll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnenmonument, von der Figur der Austria gekrönt und von zwei mächtigen Flaggenmasten flankiert, errichtet werden.

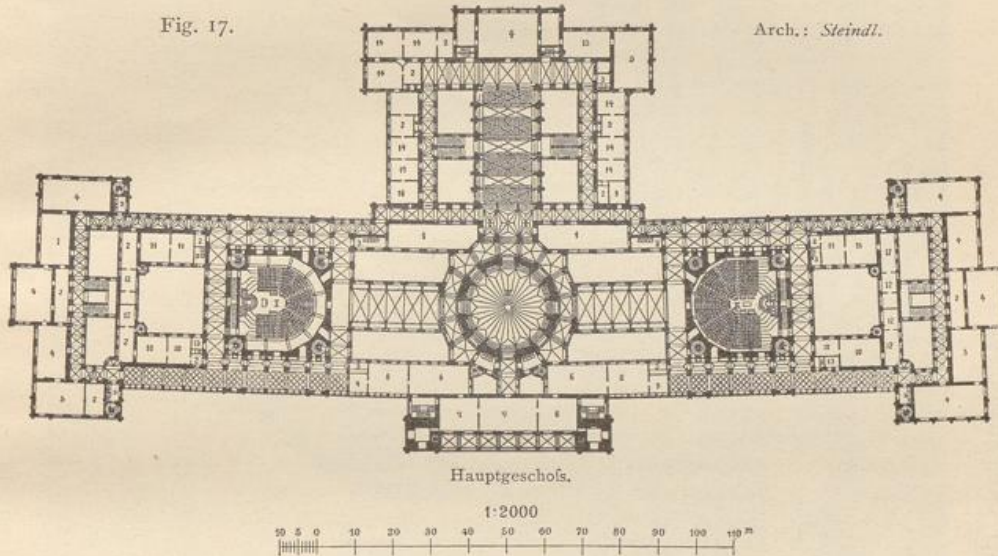
<sup>49)</sup> Vergl.: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

<sup>50)</sup> Nach: KLASSEN, L. Grundrißvorbilder von Gebäuden aller Art. Leipzig. Lief. 39, S. 832.

Das Haus für den ungarischen Reichsrat in Budapest (Fig. 17 u. 18) wurde an der oberen Donauseite zwischen der Margareten- und Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppelstadt durchflutenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung *Steindl's* errichtet, nachdem dieser in der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise gekrönt worden ist. Die Bauausführung begann 1885.

Das Äußere zeigt eine reich gegliederte Baumasse von großartiger Gesamterscheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz besonders zur Geltung gebracht wird.

Fig. 17.

Arch.: *Steindl.*Parlamentshaus zu Budapest<sup>51)</sup>.

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| I. Sitzungssaal der Magnaten-Tafel.   | 7. Speisesäle.                       |
| II. Sitzungssaal der Repräsentanten-Tafel.  | 8. Lesesäle.                         |
| III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelsälen und der Haupttreppe.           | 9. Schreibzimmer.                    |
| 1. Kleiderablagen.  | 10. Geschäftszimmer der Präsidenten. |
| 2. Vorräume.  | 11. Geschäftszimmer der Quästoren.   |
| 3. Waschtischeinrichtungen.   | 12. Sekretäre, bzw. Gehilfen.        |
| 4. Abteilungs-, bzw. Beratungssäle.   | 13. Telephon.                        |
| 5. Empfangssäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräsentanten-Tafel und der Minister. | 14. Geschäftszimmer der Minister.    |
| 6. Gesellschaftssäle.   | 15. Wartezimmer.                     |
|   | 16. Krankenzimmer.                   |
|   | 17. Arzt.                            |

Aus der vorstehenden Grundrisskizze des Hauptgeschosses (Fig. 17<sup>51)</sup> ist die Einteilung desselben zu entnehmen. Gegen die Gestaltung des Planes sind hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Dieselben waren hauptsächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschosses, 16 m über Erdgleiche, gerichtet, auf welcher indes gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Teile beruht.

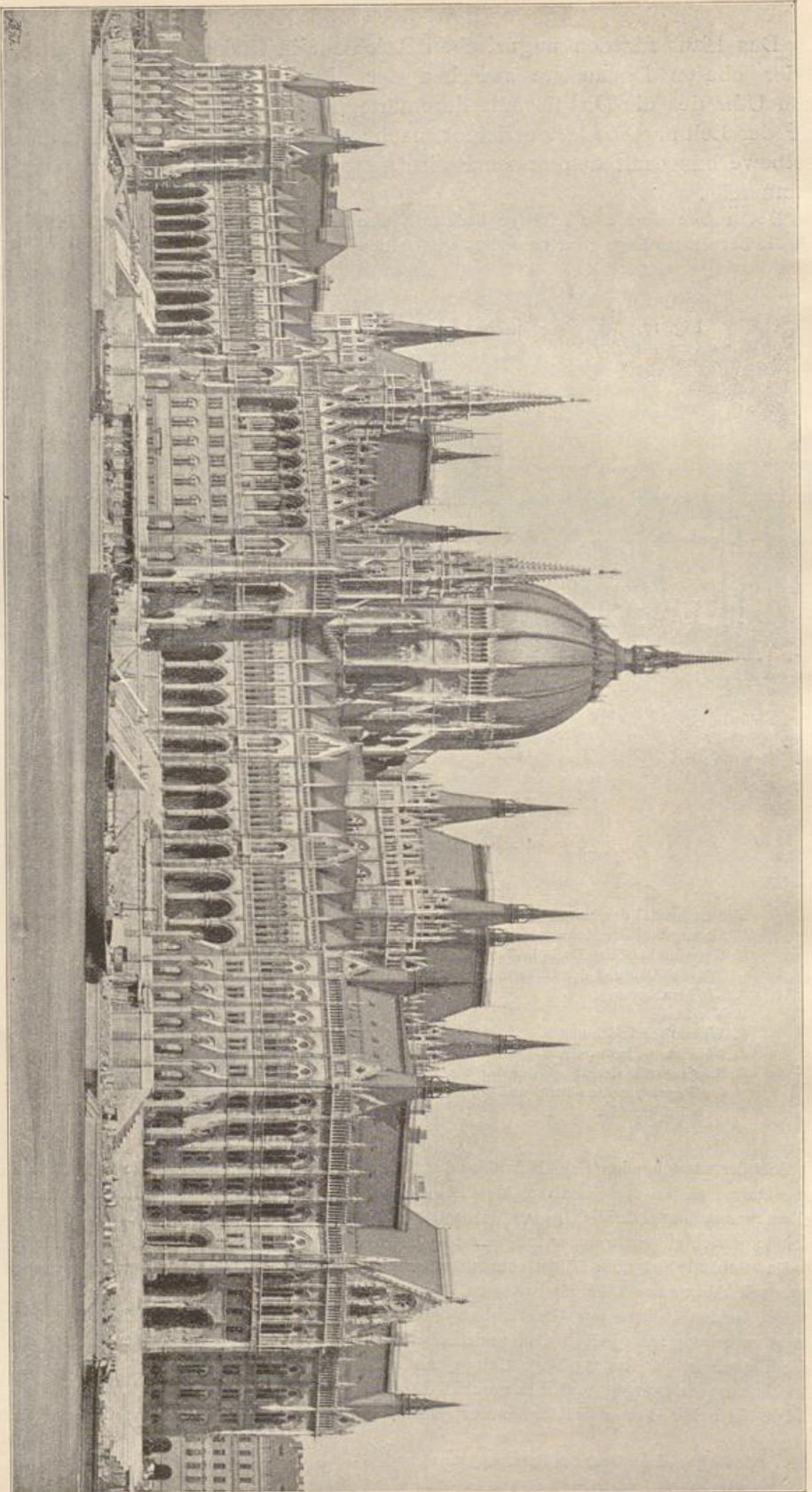
Das Gebäude hat eine Länge von 268 m bei einer größten Tiefe von 118 m; die bebaute Fläche beträgt nach Abzug der 17 Höfe 15 328 qm, einschl. der letzteren 17 745 qm.

Die beiden Häuser der Gesetzgebung waren auch in der äußeren Architektur (Fig. 18) zum Ausdruck zu bringen; um jedoch dem gemeinschaftlichen patriotischen Ziele beider Häuser, um gleichsam der Einheit in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen, war es notwendig, dies auch symbolisch zur Anschauung zu bringen, und dies geschah durch die dominierende Kuppel.

Die für beide Häuser des Parlaments gemeinschaftliche Kuppelhalle, deren lichter Durchmesser

<sup>51)</sup> Faks.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 16.

Fig. 18.



Parlamentshaus zu Budapest.

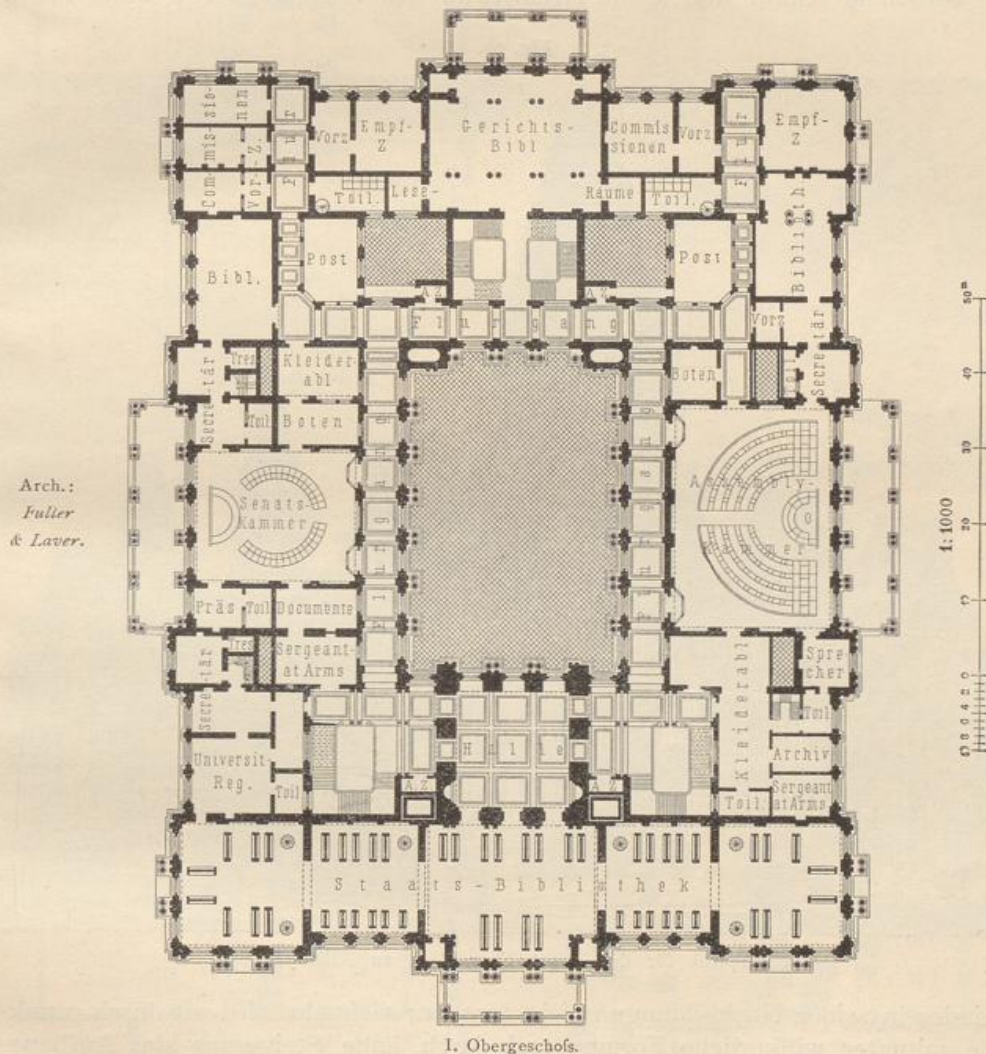
Arch.: Schmidt.



20,40 m und deren lichte Höhe bis zum Gewölbschluss 26,00 m beträgt, dient den Mitgliedern der beiden Häuser als Sammelplatz, und man gelangt aus derselben an beiden Seiten zu den die zwei Sitzungssäle umgebenden Wandelgängen. Um die Sitzungssäle gruppieren sich die Arbeits-, Empfangs- und Geschäftsräume der Präsidenten und der Quästoren. In dem der Donau zugekehrten Mittelrisalit befinden sich die Konversations-, Lese- und Speisesäle.

Der Sitzungssaal des Magnatenhauses ist für 300, derjenige des Abgeordnetenhauses, von dem in Fig. 11 (S. 21) ein Bild gegeben wurde, für 434 Mitglieder berechnet. In beiden Sälen sind in zwei Geschossen Galerien angebracht, unten Logenräume, oben offene Galerien.

Fig. 19.

I. Obergeschofs.  
Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>52)</sup>.

Eine bemerkenswerte, hier einzureihende Anlage wird das eidgenössische Parlamentsgebäude zu Bern sein, welches gleichfalls zwei gesetzgebenden Körperschaften: dem Nationalrat und dem Ständerat, zu dienen hat.

Im Jahre 1885 wurde der Entwurf zu diesem Gebäude zum Gegenstande einer Preisbewerbung unter den schweizerischen Architekten gemacht. Aus derselben gingen *Bluntschli* als erster und *Auer* als zweiter Sieger hervor. Nach Verlauf von nahezu 5 Jahren wurde zwischen diesen beiden Künstlern

<sup>52)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 425 u. 446.

43.  
Parlaments-  
haus  
zu Bern.

ein engerer Wettbewerb veranstaltet; dem *Auer'schen* Entwurf wurde dabei der Vorzug gegeben und diesem Architekten die Ausarbeitung der endgiltigen Baupläne übertragen. Nachdem der Nationalrat dieselben schon früher gutgeheißen und die baldige Bauausführung beschlossen hatte, trat der Ständerat erst 1894 diesen Entscheidungen bei.

Zur Zeit ist es nicht möglich, einigermaßen zutreffende Pläne wiederzugeben; in dieser Richtung sei auf die unten genannten Quellen verwiesen<sup>53)</sup>.

44.  
Staats-Kapitol  
zu  
Albany.

Das Kapitol zu Washington (siehe Art. 39, S. 25), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Kapitole der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Kongreßhauses auszeichnet,

Fig. 20.



Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>51)</sup>.

ist indes in seinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gesucht.

Als eines der gelungensten Werke dieser Art erscheint das Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>52)</sup>, von dem, insofern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« die Rede war.

Der dort abgebildete Grundriß des Erdgeschosses wird durch das in Fig. 19<sup>52)</sup> dargestellte Haupt-

<sup>53)</sup> Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 47. — Deutsche Bauz. 1891, S. 393. — Schweiz. Bauz., Bd. 18, S. 6, 10, 17, 30; Bd. 19, S. 172; Bd. 21, S. 58, 64. — Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 306.

<sup>54)</sup> Faks.-Repr. nach: *Bilder*, Bd. 28, S. 427.



geschoß ergänzt; Fig. 20<sup>54)</sup> giebt ein Bild von der äußeren Erscheinung des Bauwerkes. Dasselbe ist kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Bestreben nach malerischer Gestaltung und Massenwirkung im großen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und Eckvorlagen, durch die krönenden Türmchen und steilen Dächer und besonders durch den alles überragenden Vierungsturm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im einzelnen und für die Schmuckformen ist die französische Palast-Architektur der Neuzeit zum Muster genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle schon mitgeteilte Erklärungen ist hinsichtlich der Anordnung des Hauptgeschosses kurz zu bemerken, daß die Säle der beiden gesetzgebenden Körperschaften an den zwei Seitenfronten, sowie die Räume der Staatsbibliothek an der Hauptfront, sämtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergeschosse beanspruchen und daß sich diesen Sälen Kommissions-Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume der beiden Häuser anreihen. Auch ein Teil der Räume des Erdgeschosses scheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückseite des Bauwerkes nimmt die Gerichtsbibliothek (*Law library*) ein. Die Senatskammer (22,8 × 16,8 m, ist in ihrem oberen Teile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die *Assembly-Kammer* (28,0 × 22,8 m) hat eine ähnliche, für das Publikum bestimmte Galerie erhalten. Die Staatsbibliothek (86,8 × 16,5 m) erstreckt sich längs der ganzen Ostfront; sie umfaßt diejenigen Räume, die das künstlerische Interesse am meisten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudsonthal genießt.

Das Bauwerk ist, wie bereits im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuchs« angegeben, nach den Entwürfen von *Fuller & Laver* in den siebziger Jahren ausgeführt.

45.  
Staats-Kapitol  
zu  
Hartford.

Als kleines, neueres Beispiel eines Parlamentshauses der Union kann das Staats-Kapitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 21 bis 23<sup>55)</sup>).

Die Hauptfronten des Gebäudes sind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Ostseite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südseite durch eine Unterfahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeschoß auf die ganze Länge und Tiefe des Hauses von weiten, nach der Haupt- und Querachse geordneten Hallen durchkreuzt wird. Diesen sind an den beiden Langseiten des Hauses eine Anzahl Geschäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen befinden sich links und rechts von einem Turme, der sich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratischer Basis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Über der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeschoß einnehmenden Vorhalle samt Flurhalle liegt im II. Obergeschoß die Bibliothek. Im I. Obergeschoß erstreckt sich über der südlichen Flurhalle nebst Unterfahrt der große Sitzungssaal der Repräsentanten, über der östlichen Eingangshalle die Senatskammer und symmetrisch hierzu auf der Westseite der Saal des obersten Gerichtshofes. Hieran schließen sich die zugehörigen, in den Grundrissen angegebenen Geschäftsräume, die sich im II. Obergeschoß wiederholen.

Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirst 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Turmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräsentanten ist 25,6 m lang, 17,0 m breit und 14,6 hoch. Die Galerie für 250 Personen nimmt die innere Langseite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordnetensitze sind in ansteigenden, im Grundriß in Form einer halben Ellipse gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ist kassettiert, die Täfelung aus dunklem Nufsbaumholz angefertigt. Die Senatskammer mißt 15,2 × 12,2 m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden sich an beiden Enden des Saales; auch hier ist die Decke kassettiert, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des obersten Gerichtshofes (15,2 × 9,4 m und 19,6 m hoch) ist in Eichenholz ausgestattet, desgleichen die mit Fliesen gepflasterte Bibliothek, welche 16,7 × 25,9 m Fläche und dieselbe Höhe von 10,6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Turm, der in Dachhöhe aus der quadratischen in die zwölfeckige Grundform übergeht; um die Trommel sind Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler sind über dem Hauptgesims durch Postamente, welche Marmorstatuen tragen und durch eine Balustrade verbunden sind, überragt. Darüber erhebt sich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergestellt ist und in einer schlanken Laterne mit der schon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büsten dienen zum Schmuck der Architektur des Hauses. Die Treppenbalustraden und Säulenschäfte sind aus poliertem Granit, die Kapitelle und Säulenfüße aus Marmor.

Die Baukosten betragen 10 500 000 Mark (= \$ 2 500 000).

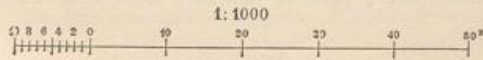
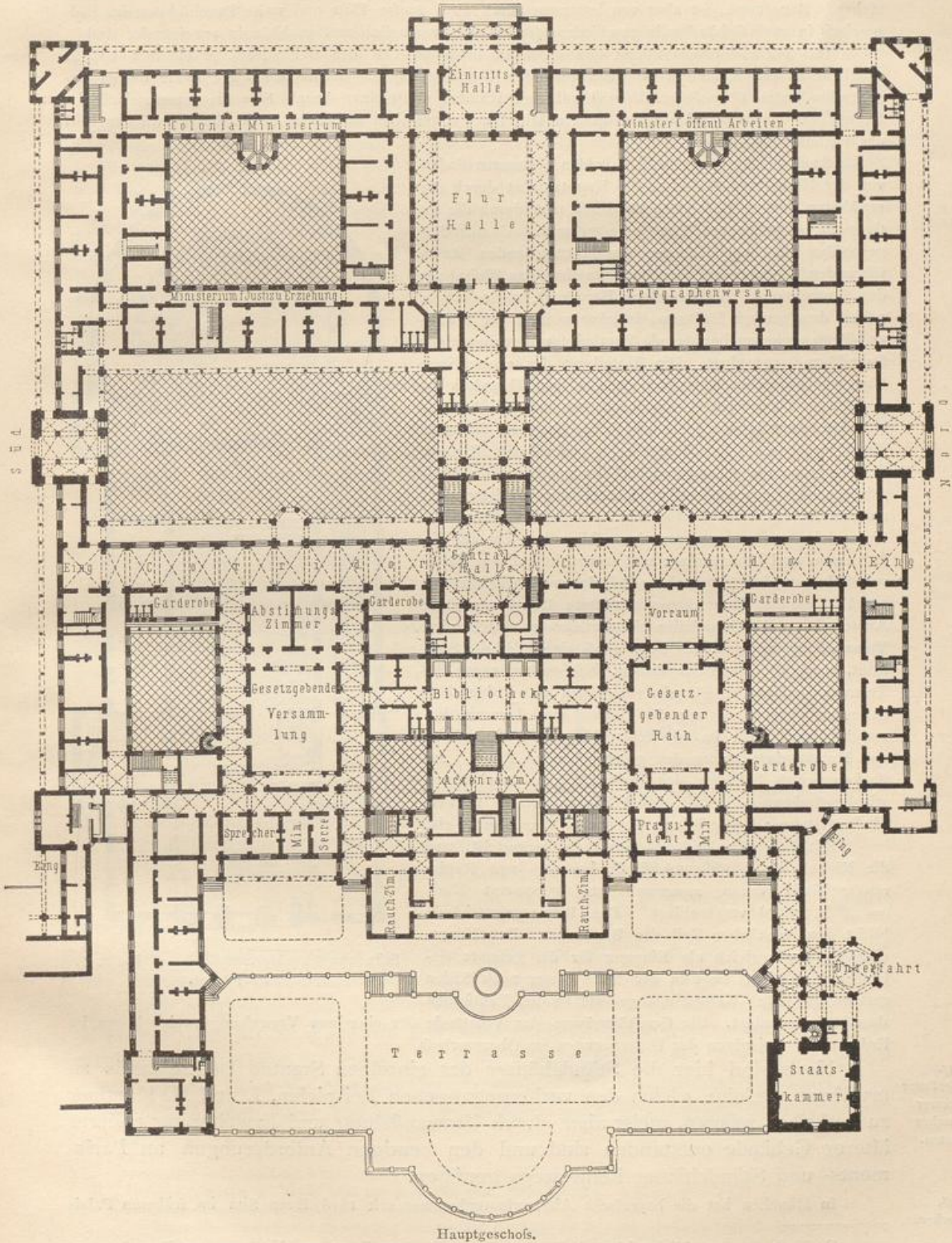
46.  
Parlamentshaus  
zu  
Sidney.

Auch die englischen Kolonien besitzen ihre Parlamentshäuser. Als Beispiel eines solchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: *Lynn*) mitgeteilt (Fig. 24<sup>56)</sup>).

<sup>55)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 17, S. 54.

<sup>56)</sup> Nach: *Bulder*, Bd. 27, S. 644.

Fig. 24.



Parlamentshaus zu Sidney<sup>56)</sup>.

Arch.: Lynn.

Dieses Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organischem Zusammenhang stehende Baugruppe, ist aber von letzterem durch zwei große Höfe und weite Durchfahrten im Erdgeschoss in zwei Gebäudeteile geschieden, die für sich zugänglich und unabhängig voneinander sind.

Das Parlamentshaus nimmt den größeren östlichen Teil der Gebäudeanlage ein und umfaßt sämtliche zu den Kammern der gesetzgebenden Versammlung (*Legislative Assembly*), sowie des gesetzgebenden Rates (*Legislative Council*) gehörige Räume, nebst einer Anzahl Säle für gemeinschaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erstere den südlichen, bezw. den nördlichen Teil des Parlamentshauses ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südseite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten großen Höfe statt, zu denen man durch die im Grundriß angedeuteten Thortürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gesetzgebenden Rates führenden Thorweg auf der Nordseite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derselben Hausfront, mehr östlich, nächst dem großen Eckturm, ist eine weitere, für Prunk- und Festzwecke zu benutzende Thorhalle von sechsseitiger Grundform angeordnet. Die Einteilung des ebenerdigen Hauptgeschosses im einzelnen ist aus dem Grundriß zu ersehen. Über den Erfrischungsräumen und Rauchzimmern erstreckt sich die zugleich als Festraum dienende Gemäldegalerie. Diese Gemächer, gleichwie die Zimmer des Sprechers der gesetzgebenden Versammlung, des Präsidenten des gesetzgebenden Rates, der Minister etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfaßte Ostfront des Hauses ein, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Terrassen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney genießt. Der obere Teil des großen Eckturmes enthält über dem Staatszimmer feuerfeste Aktenräume; die Ausschuss- und Kommissionszimmer der gesetzgebenden Versammlung nehmen im Obergeschoss einen Teil der Südfront, sowie die Nordseite des anschließenden, gegen die Terrasse gerichteten Flügels (über den im Erdgeschoss liegenden Geschäftsräumen des Hauses) ein. Übereinstimmend hiermit sind im nördlichen Flügel die Ausschuss- und Kommissionszimmer des gesetzgebenden Rates. Im Sockelgeschoss befinden sich große Küchen- und Hauswirtschaftsräume, die mit den Erfrischungssälen in Verbindung stehen; ferner Räume für Boten, Vorratskeller etc.

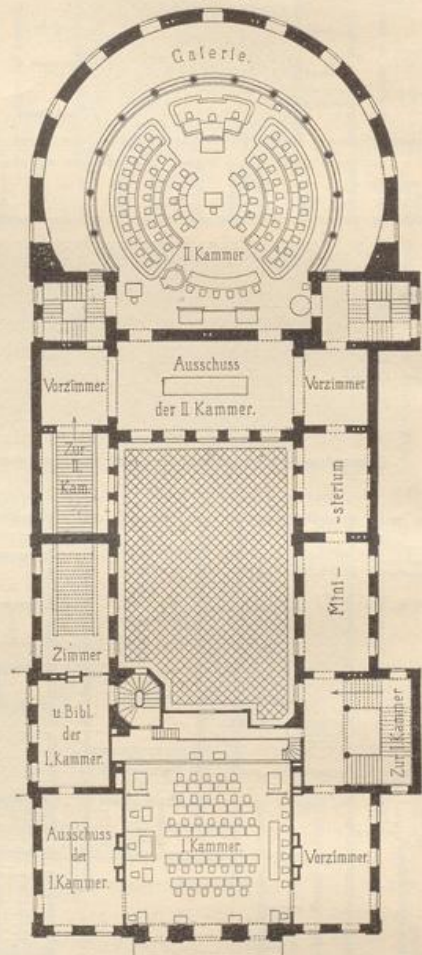
Die Fassaden sind aus Sandstein hergestellt, und die Kosten der Ausführung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zusammen auf 13 000 000 Mark (= £ 650 000) veranschlagt. Das Regierungsgebäude bildet den westlichen Teil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gesamte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte dieser nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge sind an den Ecktürmen daselbst angeordnet. Die Geschäftsräume der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige liegen im Erdgeschoss, diejenigen der Unterbeamten im Obergeschoss.

Noch sind hier die Ständehäuser der einzelnen Staaten Deutschlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beispielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meist aber durch Umwandlung und Erweiterung anderer älterer Gebäude entstanden sind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuser keineswegs genügen.

In München hat die bayerische Abgeordnetenversammlung seit 1818 ihren Sitz im früheren Palais

<sup>57)</sup> Nach den von Ministerialrat † Horst zu Darmstadt freundlichst zur Verfügung gestellten Inventarzeichnungen.

Fig. 25.



Ständehaus zu Darmstadt<sup>57)</sup>. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.  
Arch.: Lerch.

47.  
Ständehäuser  
kleinerer  
deutscher  
Staaten.

48.  
München.

des Grafen *Seeau* in der Prannerstraße; die Reichsratskammer befindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude<sup>58)</sup>.

Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landschaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von *Barth* hierzu neu hergestellt wurde<sup>59)</sup>. Der im Obergeschoß an der Kronprinzstraße gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Versammlungssaal angebaut worden.

Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach *Weinbrenner's* durch *Arnold* abgeändertem Plane erbaut<sup>60)</sup>; es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungssaal der I. Kammer ist von *Hübsch* umgebaut und 1841 mit Fresken von *Schwind* geschmückt worden.

Während die vorhergehenden Sitzungssäle im Grundriß meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputiertenkammer im *Palais Bourbon* zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtagssaal des hessischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieselbe ist aus dem in Fig. 25<sup>67)</sup> dargestellten Grundriß des Hauptgeschosses zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreißiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz *Christian* am Louisenplatz und Anbau des Sitzungssaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von *Lerch* hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribüne nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreises; das Präsidium sitzt am Ende der Hauptachse des Hauses, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographentisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber infolgedessen mitunter schwer verständlich sind. Die Kommissionszimmer und andere Geschäftsräume des Hauses sind ganz unzureichend, und deshalb ist für diese Zwecke der rings um den Saal führende Korridor unter der Saaltribüne eingerichtet worden. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorrats- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, vom Kurfürst *Friedrich August II.*, nachherigen ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, mußte nach Einführung der Konstitution behufs Herstellung der Säle der beiden sächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung *Thürmer's* geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste konstitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptsache jetzt noch bestehen, zusammen<sup>61)</sup>.

## 2) Parlamentshäuser mit einer Kammer.

Wenig zahlreich sind die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bzw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bzw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

Von zwei solchen, dem Hause der Deputiertenkammer, sowie demjenigen des Senats zu Paris, ist, als gewissermaßen geschichtlichen Beispielen, schon in Art. 5 u. 6 (S. 5 u. ff.), sowie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewesen.

Zwei weitere Beispiele sind das frühere preussische Abgeordnetenhaus und das frühere Herrenhaus, deren Säle in Fig. 5 (S. 13) und Fig. 6 (S. 4) im Grundriß mitgeteilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im ganzen<sup>62)</sup> nichts Bemerkenswertes. Für das Abgeordnetenhaus ist eben ein Neubau, der im nächstfolgenden Artikel beschrieben ist, vollendet worden, und für das Herrenhaus wird ein solcher in Angriff genommen<sup>63)</sup>.

<sup>58)</sup> Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

<sup>59)</sup> Siehe: PFAFF, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

<sup>60)</sup> Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

<sup>61)</sup> Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

<sup>62)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

<sup>63)</sup> Siehe: SCHULTZE, F. Das neue Landtagshaus zu Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 226, 237, 245.

49.  
Stuttgart.

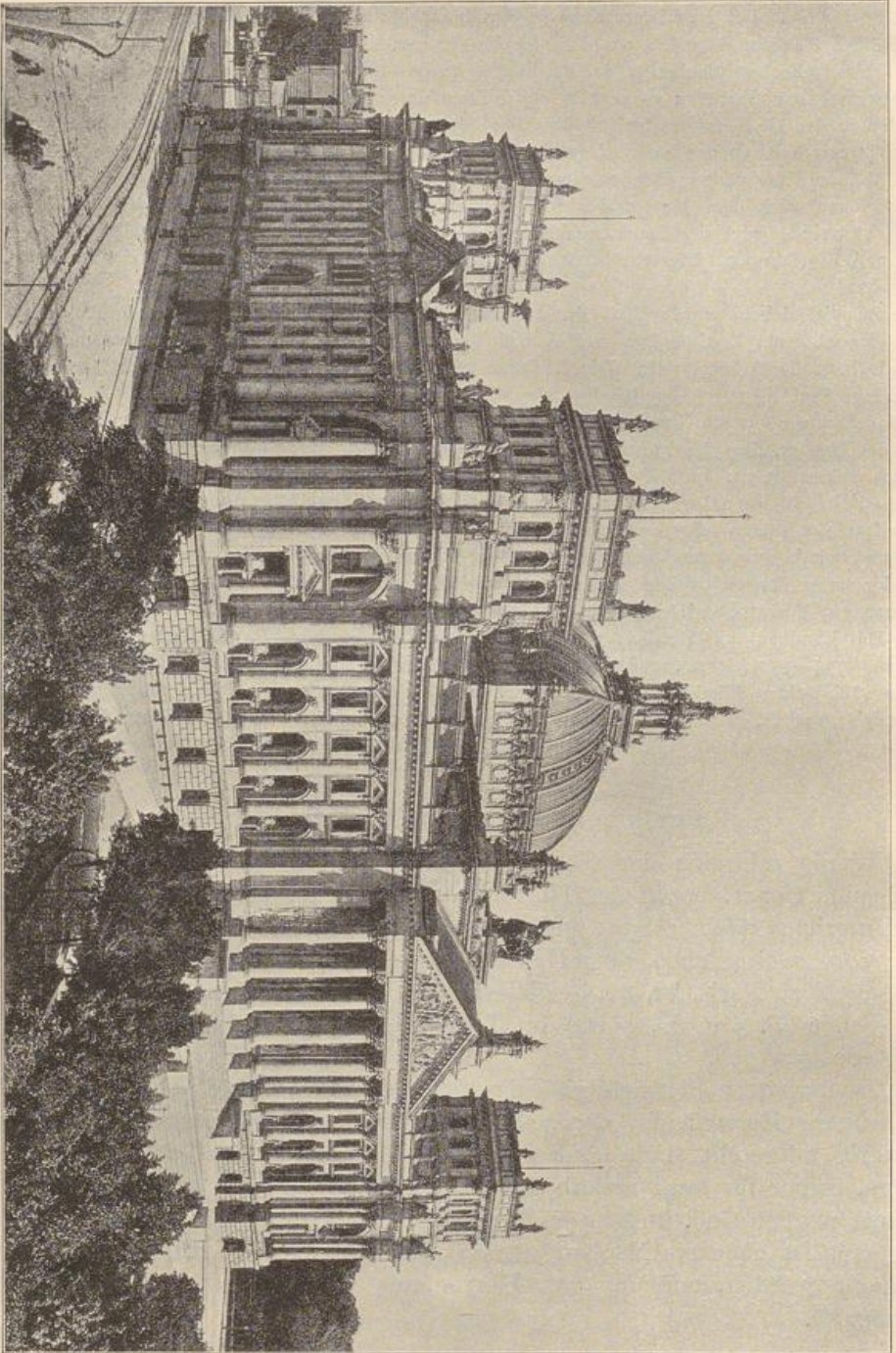
50.  
Karlsruhe.

51.  
Darmstadt.

52.  
Dresden.

53.  
Ältere  
Beispiele.

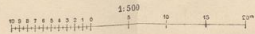
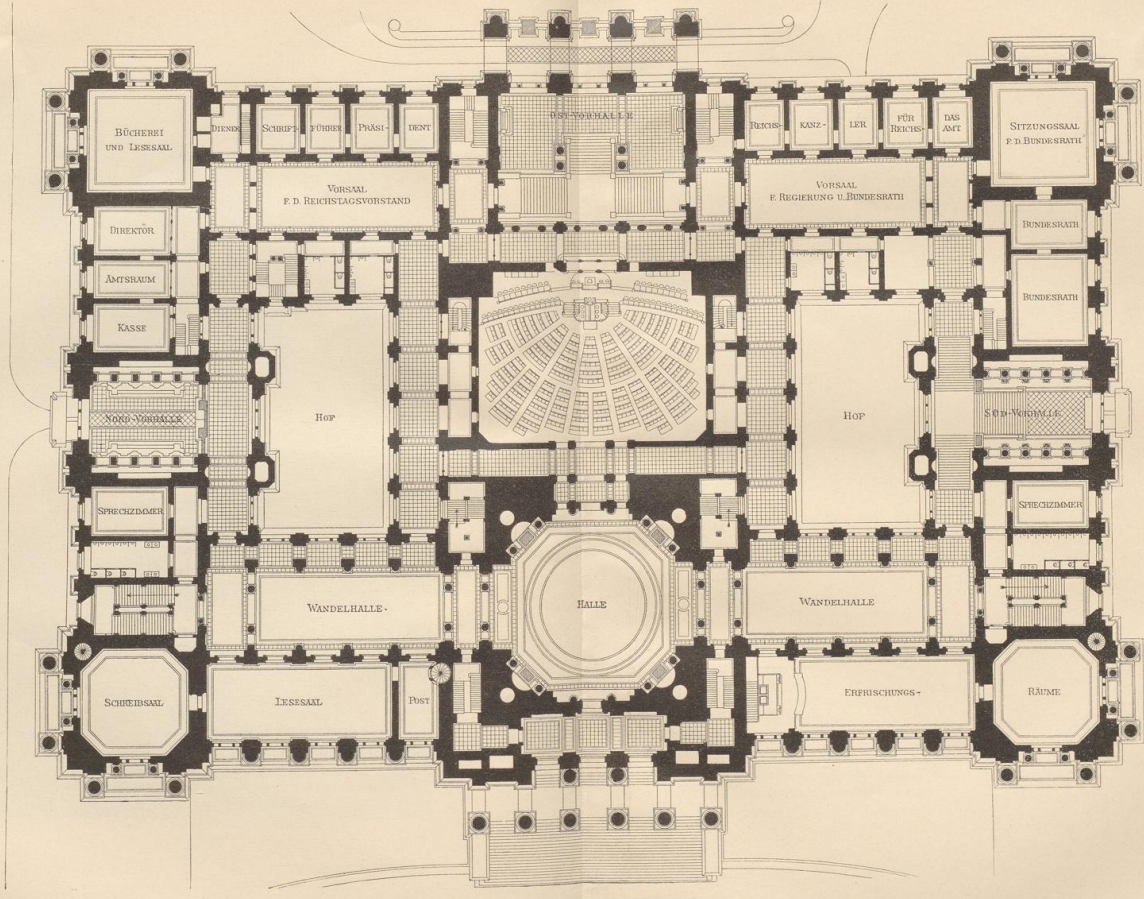
Fig. 26.



Deutsches Reichstagshaus zu Berlin, <sup>65)</sup>.

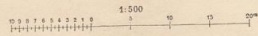
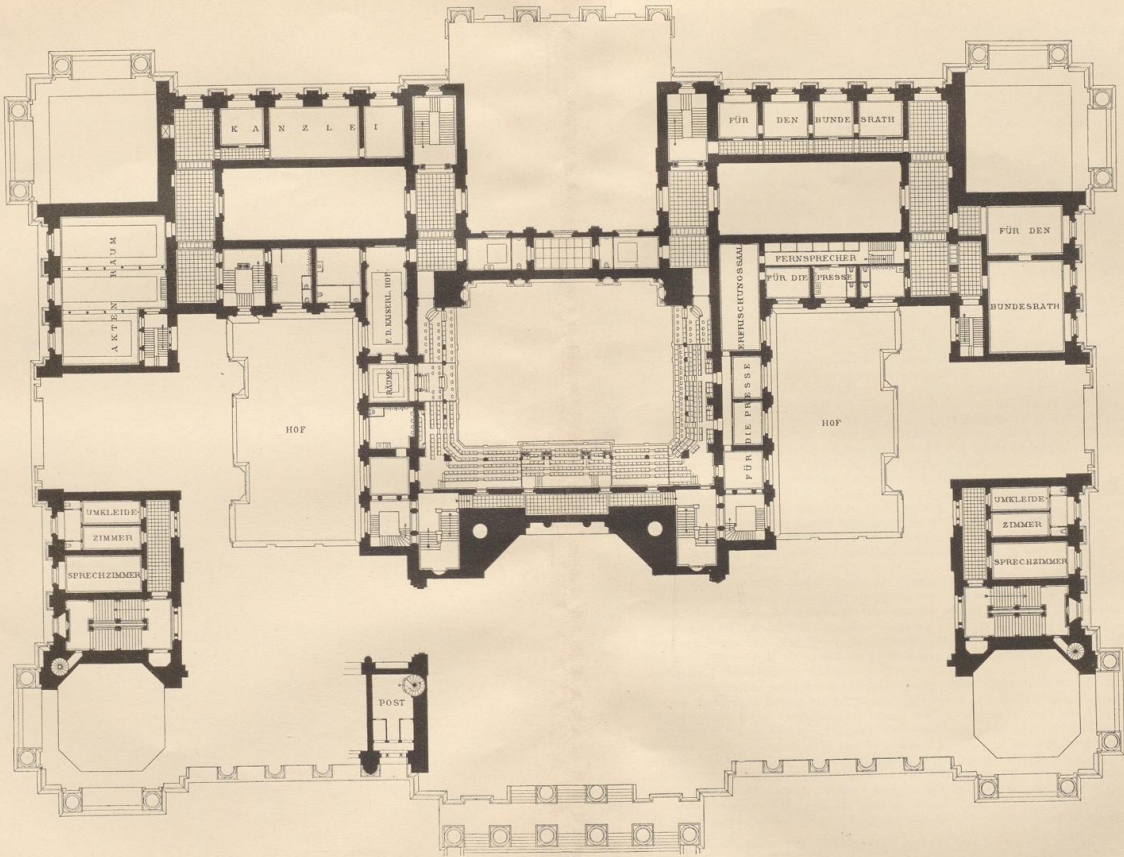












Deutsches Reichstagshaus zu Berlin.



Eines der größten und neuesten Werke dieser Art ist das Haus des deutschen Reichstages zu Berlin, das 1884—94 nach dem Entwurfe von *Paul Wallot* ausgeführt wurde.

54.  
Reichstagshaus  
zu  
Berlin.

Die in Fig. 26 und auf den neben- und umstehenden Tafeln dargestellten Pläne dieses Gebäudes sind das Ergebnis mehrfacher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes des Verfassers, welcher bei dem 1882 stattgefundenen Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Mit der künstlerischen Leitung des Baues war *Wallot*, mit der technischen und geschäftlichen Leitung desselben *Häger* betraut. Die feierliche Grundsteinlegung<sup>64)</sup> fand am 9. Juni 1884, die Schlusssteinlegung am 4. Dezember 1894 statt.

Das Gebäude liegt nach West und Süd ganz frei, nach Ost und Nord an zwei Straßen von 42,1, bzw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauses bildet ein Rechteck von 138 m Länge und 95 m Breite, über welches letztere Maß nur die Rampe an der Westseite vorspringt. Zwei Höfe von 29,00 × 16,28 m führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemessenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigentümliche Lage desselben für die Grundrißbildung des Hauses von großer Bedeutung. Die nach Westen gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes ist von der Stadt und den hauptsächlichsten Verkehrswegen derselben abgewendet. Infolgedessen ist der Eingang in der Hauptseite, zum wenigsten hinsichtlich des täglichen geschäftlichen Verkehrs, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenseiten.

Das Gebäude ist teilweise eine zweigeschossige, zum Teile eine drei- und viergeschossige Anlage, und aus den verschiedenen Höhenlagen ergaben sich ganz besondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geschosse über Erdgleiche und die lichten Höhen derselben sind folgende. Das Untergeschoß liegt 0,75 m über Erdgleiche und ist 5,00 m im Lichten hoch; das Hauptgeschoß liegt 6,25 m über Erdgleiche und ist 8 bis 9 m im Lichten hoch; das Obergeschoß ist 16,25 m über Erdgleiche gelegen und 6 bis 8 m im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeschoß durch ein Zwischengeschoß geteilt ist, sind die unteren Räume 5,00 m, die oberen 4,40 m im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht sind erleuchtet der Sitzungssaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwischen dem Sitzungssaal und der östlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrat und Präsidium) und endlich die beiden Vorsäle des Präsidiums und des Bundesrates. Alle übrigen Räume sind durch direktes, zum Teile durch indirektes seitliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe sind unterkellert.

Das Untergeschoß enthält außer den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der östlichen Hälfte Billettabgabe, Abfertigung, Botenmeisterei, die Räume für die Stenographen, Teile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeister und Pfortner, Wachräume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publikum. Solche liegen auch in der westlichen Hälfte, welche außerdem die Wirtschaftsräume der Restauration, sowie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abendsitzungen einzelner Kommissionen, Fraktionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfaßt.

Die Eingangshallen an der Südseite und Nordseite dienen hauptsächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südseite auch von Mitgliedern des Bundesrates benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet außerdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureaus, die Stenographen, die Vertreter der Presse und das Publikum. Von hier gelangen dieselben auf direktesten Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribünen. Die große Eingangshalle mit Unterfahrt an der Ostseite ist für ausschließliche Benutzung des Hofes (Hofloge, Diplomatenloge) und der Mitglieder des Bundesrates bestimmt.

Eine Durchfahrt durchschneidet das ganze Untergeschoß; dieselbe kann als Einfahrt und als Zufahrt für ökonomische Zwecke von der Nordseite aus, sowie auch als besondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrat von der Ostseite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anschluß an diese die nach den oberen Geschossen führenden Treppen, welche in die Achse der großen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrstühlen verbunden sind. Hierdurch wird erreicht, daß die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungssaale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, stets vorwärts schreitend, nach Ersteigung der Treppe angesichts der den Verkehrsmittelpunkt bildenden großen Hallen eintreten.

Das Hauptgeschoß (siehe die erste der nebenstehenden Tafeln) wird durch die Süd-, Nord- und Ost-Vorhallen in drei für sich möglichst abgeschlossene Raumgruppen getrennt. Der große,

<sup>64)</sup> Ueber die Gründung des Reichstagshauses zu Berlin siehe Teil III, Bd. 1 (Abt. II: Fundamente) dieses »Handbuchs«.

<sup>65)</sup> Nach einer Photographie.

längs der ganzen Westfront und an den Seitenfronten bis zur Süd- und Nord-Vorhalle sich erstreckende Gebäudeteil dient den Abgeordneten, der südöstliche dem Bundesrat und der nordöstliche dem Präsidium und dem Bureau des Hauses. Die Bestimmung der Räume im einzelnen ist aus dem Grundriss zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungssaales, die Sitze für den Bundesrat, für das Präsidium und für die Mitglieder des Hauses entsprechen diesen Raumgruppen des Hauptgeschosses. Der Sitzungssaal bildet für gewöhnlich ein Zwischenglied zur Trennung, während der Sitzungen selbst aber ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen Elemente des Hauses. Die lichte Höhe desselben beträgt 13 m.

Die große, 96 m lange Halle hinter den Erfrischungs- und Lesesälen an der Westfront erweitert sich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmesser und 25 m lichter Höhe; dieser Mittelraum ist durch eingestellte Architekturteile von den anschließenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weise, daß der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollständig erhalten bleiben.

Die beiden anschließenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diese Weise einen Übergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Geschosses.

Beide Hallenteile vermitteln hauptsächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diesem nach dem Erfrischungs-, den Lese- und Schreibsälen, den Räumen der Post, Telegraphie etc., nehmen also den Charakter von großen Durchgängen an. Die drei Teile zusammen aber bilden einen Wandelgang von seltener Großräumigkeit.

Das Zwischengeschofs (siehe die umstehende Tafel) enthält die Zuhörertribünen für den Sitzungssaal und mit denselben verbunden die nötigen Nebenräume. So liegen die Säle für den Hof und das diplomatische Korps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publikum, die Arbeits- und Erfrischungsräume für die Presse hinter den zugehörigen Tribünen. Unter sich sind diese Tribünen vollständig getrennt. Bei den Treppenanlagen ist auf diese Trennung gleichfalls Rücksicht genommen. Zu den Hof- und Diplomatenlogen führt von der Ost-Vorhalle her eine lediglich dieser Bestimmung dienende Treppe; in entsprechender Weise sind die Treppen für das Publikum, die Vertreter der Presse etc. angelegt.

Das Obergeschofs (siehe die nebenstehende Tafel) enthält sämtliche Fraktions- und Kommissionsäle, außerdem das Büchermagazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und seine Gehilfen. —

Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Geschofs wird durch eine größere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben dieser Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach sämtlichen Geschossen. Nur bis zum Hauptgeschofs führen die großen Treppenanlagen in der südlichen und östlichen Eingangshalle. Mehrere kleine, im Mauerkerne gelegene Wendeltreppen dienen ausschließlich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lüftungsanlagen beschäftigte Personal.

Für die künstliche Erhellung der Räume ist elektrisches Licht in Aussicht genommen; jedoch ist neben dem elektrischen Lichte noch Gaseinrichtung vorgesehen für die Bureau Räume, die Treppen, Gänge etc.

Durch eine Sammelheizung werden sämtliche von Personen zu benutzenden Räume, einschließlich der Korridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluß der Flurhallen, für welche +10 Grad C. genügen, auf +20 Grad C. angenommen; als niedrigste äußere Temperatur sind +20 Grad C. in Rechnung gebracht.

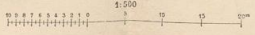
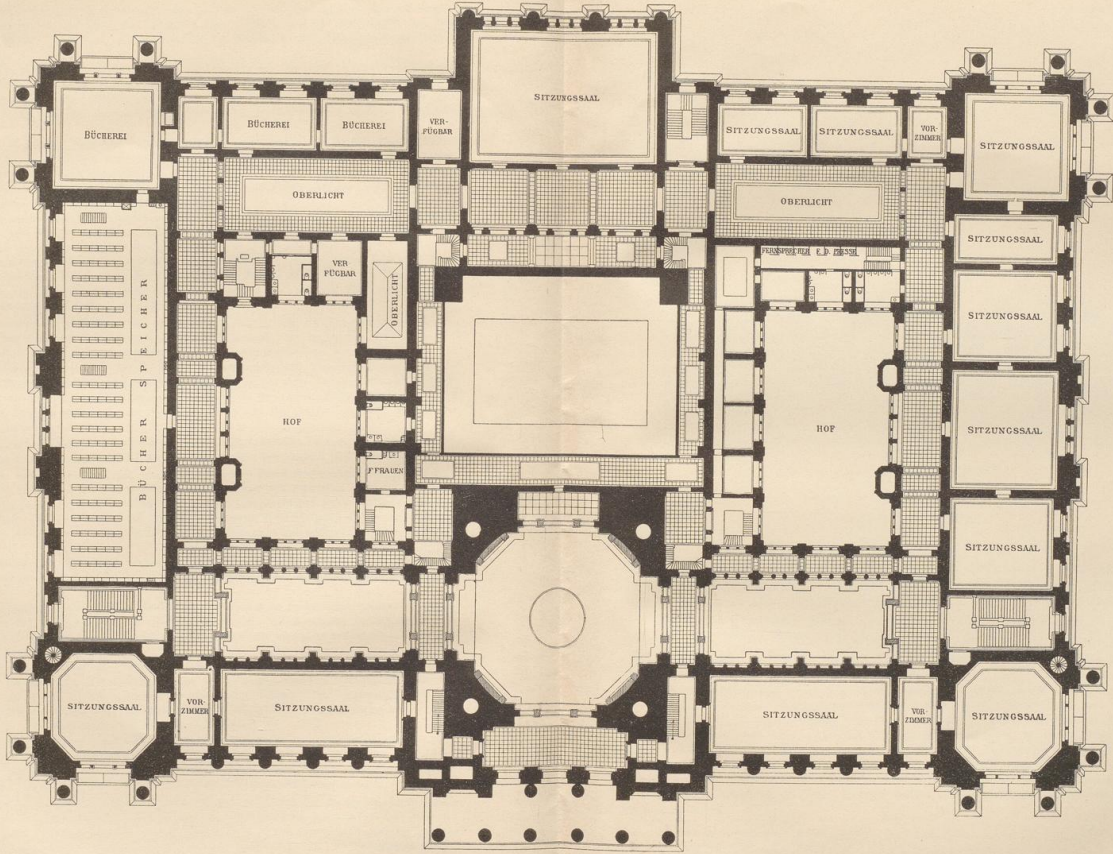
Als Heizsystem ist Dampf- und, bzw. Dampf-Warmwasserheizung (nicht Dampf-Wasserheizung) gewählt, erstere für sämtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heizsysteme sind derartig angeordnet, daß die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, sowie sämtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesamtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungseinrichtungen sind sämtliche durch Sammelheizung erwärmte Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, soweit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens +20 Grad C. betragen; demgemäß wird für die nötige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschofs Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muß, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt:  $\alpha$ ) im großen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm;  $\beta$ ) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurationsräumen, in den Korridoren des Hauptgeschosses, sowie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde;  $\gamma$ ) in der großen Halle, in den Kor-







Deutsches Reichstagsghaus zu Berlin.

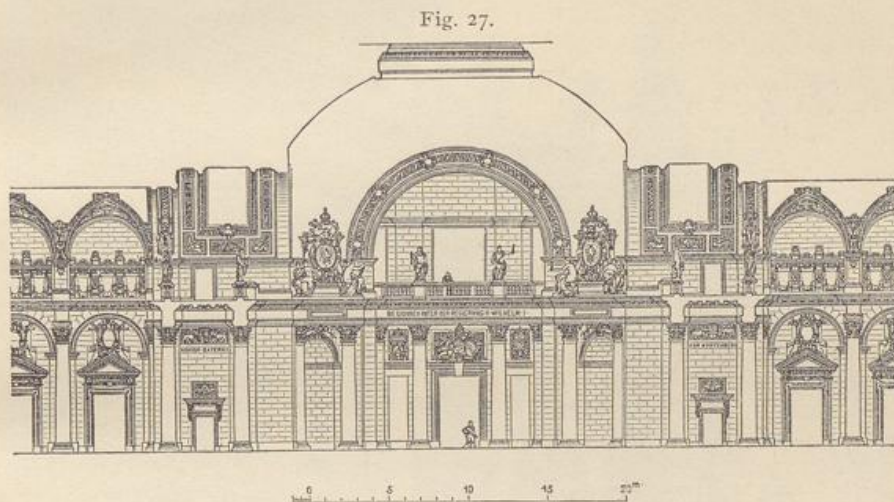


ridoren außerhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Anzahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel; 8) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von  $+5$  Grad C. vorschriftsmäßig ventiliert. Für die Aborte sind die Lüftungseinrichtungen so getroffen, daß jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos gehalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, sowie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Kontrolle- und Sicherheitsvorrichtungen ist bei der Anlage Vorsorge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämtlicher Heizkammern und -Kanäle ist Rücksicht genommen.

Die äußere Erscheinung des deutschen Reichstagshauses geht aus Fig. 26<sup>65)</sup> hervor. Das Hauptmotiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung (Fig. 27<sup>66)</sup>).



Deutsches Reichstagshaus zu Berlin.  
Schnitt durch die Wandelhalle<sup>66)</sup>.

Als weiteres Beispiel diene die neueste einschlägige Ausführung: das neue Abgeordnetenhaus zu Berlin. Von 1850 an bis zum Beginne des Jahres 1899 diente diesem Parlament das fürstl. *Hardenberg'sche* Palais am Dönhofsplatz, durch mancherlei Um- und Erweiterungsbauten verändert und vergrößert; am 16. Januar des genannten Jahres bezog das preussische Abgeordnetenhaus das neue, an der Prinz Albrecht-Straße gelegene, 1892—99 von *Schulze* geplante und ausgeführte Gebäude, dessen Hauptgeschofs-Grundriß in Fig. 29<sup>67)</sup> und dessen Äußeres in Fig. 28<sup>68)</sup> wiedergegeben ist.

Das Abgeordnetenhaus ist auf einem Grundstück erbaut, welches an der Leipziger Straße (Nr. 4) nach Errichtung des neuen Reichstagshauses verfügbar geworden war und an welches sich nach Süden, gegen die jetzige Prinz Albrecht-Straße, die Bauten anschlossen, welche die alte Königl. Porzellan-Manufaktur eingenommen hatte. Nach der Leipziger Straße zu ist das Herrenhaus, nach der Prinz Albrecht-Straße zu das Abgeordnetenhaus, beide durch den Ministerbau<sup>69)</sup> verbunden, verlegt worden. Dem Herrenhause, dessen Ausführung 1899 begonnen wird, werden rechts und links je eine Präsidialwohnung vorgelagert; das Abgeordnetenhaus wurde 22 m hinter die Baufucht der Prinz Albrecht-Straße verlegt, um die Lichtverhältnisse des gegenüberliegenden Kunstgewerbe-Museums nicht zu beeinträchtigen.

<sup>65)</sup> Faks.-Repr. nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. S. 61.

<sup>67)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 14.

<sup>68)</sup> Nach einer Photographie von *Hermann Rückwardt* in Groß-Lichterfelde.

<sup>69)</sup> Siehe über diesen: Der Minister-Sitzungssaal des neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin. Deutsche Bauz. 1899, S. 33.

55-  
Neues  
Abgeordneten-  
haus  
zu  
Berlin.

Die Komposition des Grundrisses stützt sich auch auf zwei Hauptachsen: auf die vordere Querachse in der Mitte der beiden Haupttreppen und auf die mittlere Längsachse. Auf diese beiden Achsen

Fig. 28.

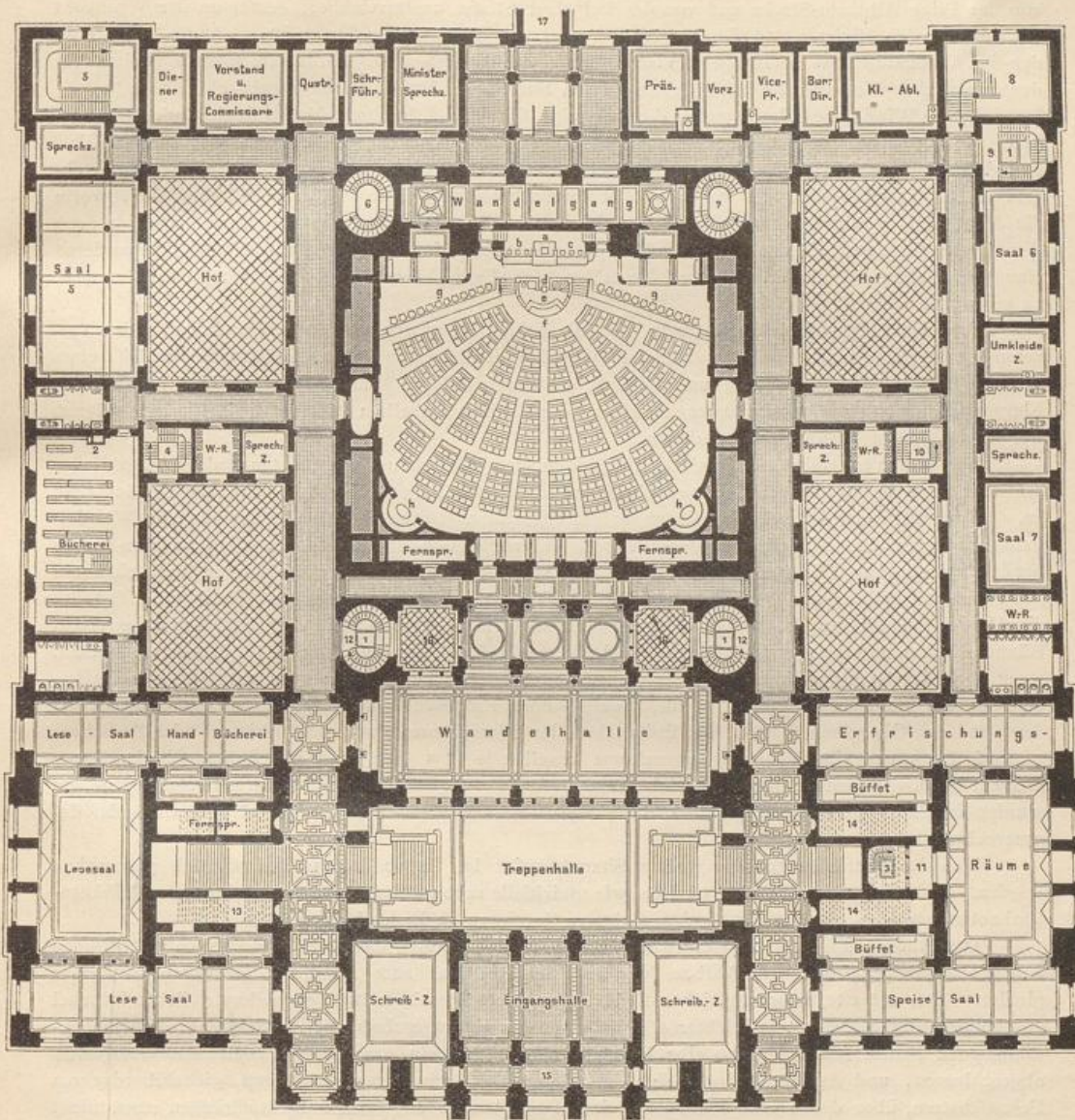
Neues Abgeordnetenhaus zu Berlin<sup>68)</sup>.

Arch.: Schulze.

sind die Haupträume aufgereiht, während sich die Nebenräume um vier stattliche, nahezu gleich große Binnenhöfe gruppieren.

Im Gebäude sind Sockel-, Haupt-, Tribünen II. Ober- und Dachgeschofs zu unterscheiden. Zum Hauptgeschofs führt inmitten der Auffahrtsrampe eine Freitreppe, die den Hauptzugang zum

Fig. 29.



## Neues Abgeordnetenhaus zu Berlin.

Hauptgeschoss<sup>07</sup>, — 1/750 w. Gr.

Arch.: Schulse.

- |  |  |  |                                 |
|--|--|--|---------------------------------|
| 1. Personenaufzug.   | 7. Treppe zur Publikum-Tribüne.            | 13. Raum zum Journalordnen.                                  | Sitzungssaal:                   |
| 2. Bücheraufzug.   | 8. Nebentreppe für Abgeordnete.            | 14. Zum Buffet.  | a. Präsident.                   |
| 3. Speisenaufzug.  | 9. Nebentreppe zum Bureau.                 | 15. Verbindungsgang zwischen den Schreibzimmern.             | b. Schriftführer.               |
| 4. Treppe zur Bücherei.  | 10. Treppe für die Presse.                 | 16. Lichthöfe.   | c. Berichterstatter.            |
| 5. Treppe zu den freigehaltenen Tribünen und Nebentreppe für Minister. | 11. Küchentreppe.                          | 17. Verbindungsgang nach dem Ministerbau und dem Herrenhaus. | d. Rednerpult.                  |
| 6. Treppe zur Tribüne der Minister und des Präsidenten.                | 12. Garderobetritten für die Abgeordneten. |  | e. Stenographen.                |
|  |  |  | f. Tisch des Hauses.            |
|  |  |  | g. Minister u. Reg.-Kommissare. |
|  |  |  | h. Sitznischen.                 |

Gebäude bildet; doch ist für die Abgeordneten noch an der östlichen Seitenfront ein weiterer Eingang, von der Prinz Albrecht-Straße und von der Leipziger Straße aus erreichbar, ferner an der Westfront ein Eingang für Minister und Diplomaten vorgesehen. An letzterer Front ist auch die Zufahrt zu den im Verbindungsbau zwischen beiden Häusern des Landtages angeordneten Räumlichkeiten für den königlichen Hof und die Minister, sowie zum Garten des Herrenhauses angebracht.

Durch Windfänge gelangt man in die geräumige, durch zwei Geschosse hindurchreichende Eingangshalle, zu deren beiden Seiten Schreibzimmer gelegen sind. Durch einen weiteren dreithürigen Glasabschluß tritt man in die Haupttreppenhalle ein, die durch Sockel-, Haupt- und Obergeschöf durchgeführt ist. Der Eingangsseite gegenüber ist im Sockelgeschöf das geräumige Kleidergelaf, worin die Abgeordneten ablegen, um dann entweder durch besondere Garderobetreppen unmittelbar nach dem großen Sitzungssaal oder durch die Treppenhalle zurück über die Haupttreppen nach den vorderen Haupträumlichkeiten, den Schreib- und Lesesälen, den Erfrischungsräumen, der Wandelhalle u. s. w. zu gelangen.

Aus der Treppenhalle kommt man über die beiden Haupttreppen in die Wandelhalle, den vornehmsten Repräsentationsraum des Hauses. Westlich der letzteren liegen die Lesesäle, welche eines der Treppenhäuser hufeisenförmig umschließen; aus dem südlichen Raume derselben sind, durch einen Flurgang getrennt, die Schreibzimmer erreichbar; das östliche derselben stößt an die Erfrischungsräume, welche das andere Treppenhaus umziehen.

Die bisher angeführten Räumlichkeiten bilden den Vorderbau der gesamten Anlage. An diesen schließten sich die für die gemeinsame Arbeit und die Geschäfte des Hauses bestimmten Gebäudeteile an. In der Mitte der letzteren ist der große Sitzungssaal angeordnet. Derselbe ist von der Wandelhalle aus durch einen Vorplatz hindurch unmittelbar zugänglich, aber auch von allen anderen Seiten her leicht erreichbar. Ringsumlaufende Flure, von vier Binnenhöfen und zwei kleineren Lichtschächten gut beleuchtet, führen aus dem Saal auf kürzesten Wegen zu den an der West-, Nord- und Ostseite des Hauses befindlichen Amts- und Geschäftsräumen. Um in diesem Teile des Gebäudes diese vielen Räumlichkeiten unterbringen zu können, wurden über die Saalfußbodenhöhe drei Geschosse angeordnet, wozu noch das Sockelgeschöf kommt, welches hauptsächlich Dienstwohnungen enthält. Das Kellergeschöf des Vorderhauses ist 2,7 m, das Sockel- oder Erdgeschöf desselben 3,5 m, das Saalgeschöf 8,2 m und das Obergeschöf 6,8 m, das Erdgeschöf des Hinterhauses 4,7 m, das Tribünen- oder Zwischengeschöf 3,5 m und die beiden Obergeschosse daselbst je 4,7 m (von und bis Balken-Oberkante gemessen) hoch. Diejenigen Räume, welche zum großen Sitzungssaal in unmittelbarer Beziehung stehen, wurden im Saal- und Tribünengeschöf, die übrigen im II. Obergeschöf des rückwärtigen Gebäudeteiles untergebracht.

Von den Einrichtungen des großen Sitzungssaales ist im vorhergehenden vielfach gesprochen worden. In seinen oberen Teilen wird er, wie gleichfalls schon gesagt worden ist, rings von Tribünen-Einbauten umgeben, die aus akustischen Gründen durchweg in Eichenholz getäfelt sind.

Das Äußere (Fig. 28) zeigt einen kraftvollen, in den Formen einer frei entwickelten italienischen Hoch-Renaissance gehaltenen Aufbau, der sich in drei klar zum Ausdruck gebrachte Geschosse gliedert. Das unterste, nahezu gleicher Erde angeordnete ist als kräftig gequaderter Gebäudesockel ausgebildet; darüber lagert in leichterem Quaderbau das Hauptgeschöf mit rundbogig in Rustika geschlossenen Fensteröffnungen; dasselbe ist nach oben durch ein nur wenig ausladendes Gurtgesims abgeschlossen, und darüber befindet sich das Obergeschöf mit seinen mächtigen, giebelüberdeckten Palastfenstern, über denen einige kleinere, dem Dachgeschöf angehörige Lichtöffnungen angeordnet sind. Das Hauptschmuckstück bildet der stark vorgezogene Mittelbau. Sechs kräftige korinthische Säulen sind dem Fraktions-Sitzungssaal vorgesetzt, und die Bekrönung trägt zwei allegorische Gestalten, welche das Recht und das Gesetz versinnbildlichen. Diese Statuen und der sonstige Bildwerkschmuck rühren von *Lessing* her. Die an den vier Hauptecken des Vorderbaues aufgestellten großen Schalen sollen bei Festbeleuchtungen als Flammenbecken dienen<sup>70)</sup>.

Schließlich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Beratungshalle für die National-Konvention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegierte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt<sup>71)</sup>.

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10 000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen

<sup>70)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 13, 26, 49, 73.

<sup>71)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.

Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Besonders beachtenswert ist die Art und Weise, wie der Architekt die Verteilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Teilnehmerklassen an der »National-Konvention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegierte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publikum, Presse etc.) zustande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten<sup>71)</sup> genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Räumen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Konvention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

## 2. Kapitel.

### Provinzial-Ständehäuser.

Von † Dr. HEINRICH WAGNER.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preußen, gleichwie das Landhaus der österreichisch-ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bezw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinzverwaltung bestimmt.

57-  
Bestimmung.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im wesentlichen auch auf die neuen Provinzen Preußens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, sowie als Verwaltungsorgane die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Kommissarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesausschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Vorsitze des Landesmarschalls, bezw. des Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heißt in den größeren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nötigen Diensträume derselben, in Preußen auch die Wohnung des Landes-Direktors. Die vorhergehenden Bemerkungen über die Organisation der Provinzverwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

58-  
Haupt-  
erfordernisse.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf demgemäß vor allem einen Sitzungssaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publikum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist rechteckig, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen<sup>72)</sup>, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß

59-  
Stände-  
oder  
Landtagssaal.

<sup>71)</sup> Siehe Art. 23 (S. 15).